

ÖÖ ÄRZTE

MAGAZIN DER ÄRZTEKAMMER FÜR ÖÖ



Kassenverhandlungen 2018 Ein historischer Erfolg!

Die Kassenverhandlungen konnten kurz vor
Weihnachten für die oberösterreichischen
Vertragsärztinnen und Vertragsärzte mit einem
historischen Erfolg abgeschlossen werden.

Seite 6



Mag. Kerstin Garbeis,
Projekte & Kommunikation
garbeis@aekoee.at

Editorial

Bei den im Dezember 2018 abgeschlossenen Honorarverhandlungen gelang dem Verhandlungsteam rund um KO OMR Dr. Thomas Fiedler Historisches. Konnten doch die seit über dreißig Jahren bestehenden Limitierungen für Fachärzte weitestgehend abgebaut werden! Dieser Meilenstein hängt nicht zuletzt auch damit zusammen, dass bei den Honorarverhandlungen mit der OÖ Gebietskrankenkasse ein Verhandlungspartner mit am Tisch sitzt, mit dem zwar hart, aber immer konstruktiv, ergebnisorientiert und auf Augenhöhe diskutiert werden kann. Ob hier in Zukunft die österreichische Gesundheitskasse alles besser und einfacher machen wird, wie mehrmals beteuert wurde, darf zumindest lautstark bezweifelt werden. Denn in den vergangenen 15 Jahren wurden im Österreichvergleich immer wieder für die oberösterreichische Ärzteschaft Spitzen-Verhandlungsergebnisse erzielt. Lesen Sie mehr zum Honorarabschluss 2018 in unserer Coverstory.

Wer entscheidet für mich, wenn ich nicht mehr selbst entscheiden kann? Eine in der Februarausgabe unseres Magazins startende Serie zum 2. Erwachsenenschutzgesetz (2. ErwSchG) setzt sich genau mit dieser Frage auseinander und befasst sich im ersten Teil unter anderem mit dem Ärztlichen Attest, das derzeit in der Praxis immer wieder auf den Tischen der Ärztinnen und Ärzte landet.

In unserem Serviceteil finden Sie unter anderem – wie jedes Jahr in bewährter Manier zum Herausnehmen – die Erhöhung der Gehälter der Spitalsärztinnen und -ärzte mit 1. Jänner 2019.

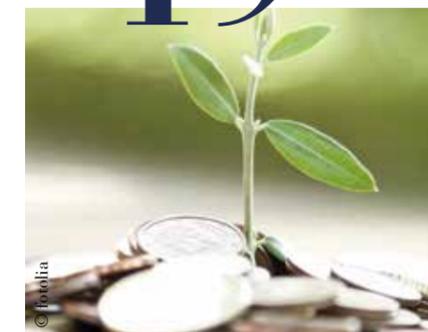
Mit diesen und vielen weiteren interessanten und lesenswerten Themen darf ich Ihnen im Namen des Teams der OÖ Ärzte viel Vergnügen bei der Lektüre wünschen!

Herzlichst, Ihre Kerstin Garbeis

6



19



© Fotolia



© Ritzberger

24

KURZMELDUNGEN	4
EDITORIAL PRÄSIDENT DR. PETER NIEDERMOSER	
Ein starkes Ergebnis	4-5
COVERSTORY	
Kassenverhandlungen 2018: Ein historischer Erfolg!	6-9
RECHT & SERVICE	
Das neue Erwachsenenschutzgesetz	10-14
Wir sind Lehrpraxis	15
Expertentipp Niederlassungs-Informationssystem der Ärztekammer für OÖ: WebGIS	16-17
Ihr Fahrplan zum Fortbildungsnachweis am 1. September 2019	18
Erhöhung der Gehälter der Spitalsärztinnen und Spitalsärzte	19-22
Ausschreibungen/Besetzungen von Vertragsarztstellen online	23
Themenschwerpunkt: Erfolgsmessung in der sozialen Krankenversicherung	25
Ethik-Rubrik in den OÖ Ärzten	27
Termine für die ÖÄK-Facharztprüfungen 2019	28-30
Terminkalender	31
CHARITY	
Spendenübergabe: Miteinander Perspektiven schaffen	24
KLEINANZEIGEN	32-35
PERSONALIA	
Standesveränderungen	36-37
ÖÄK-Fortbildungsdiplom	38
KAMMER INTERN	39

Impressum:

Herausgeber, Verleger, Medieninhaber: Ärztekammer für OÖ, Körperschaft öffentlichen Rechts, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz
Grundlegende Richtung: Das Magazin „OÖ Ärzte“ ist das offizielle Organ der Ärztekammer für OÖ. Die grundlegende Richtung besteht in der Information der oberösterreichischen Ärztinnen und Ärzte über die Wahrnehmung und Förderung ihrer gemeinsamen beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Belange durch die Ärztekammer für OÖ sowie die Wahrung des ärztlichen Berufssehens und der ärztlichen Berufspflichten.
Für den Inhalt verantwortlich: KAD Hon.-Prof. Dr. Felix Wallner, **Chefredaktion:** Mag. Kerstin Garbeis, **Redaktion:** Mag. Kerstin Garbeis; Celia Ritzberger, BA, MA; Mag. Martina Kukulka; Monika Falkner-Woutschuk, **Redaktionsanschrift:** Ärztekammer für OÖ, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz, E-Mail: garbeis@aekoee.at, Tel: 0732 77 83 71-0, www.aekoee.at, **Erscheinungsweise:** Monatlich oder 10 x jährlich,
Gestaltung: Pamela Stieger, **Lektorat:** Mag. Teresa Brandstetter, **Fotograf:** falls nicht anders angegeben: AKOÖ/Mesic; privat,
Anzeigenverwaltung: Mag. Brigitte Lang, MBA, Projektmanagement, PR & Marketing, Wischerstraße 31, 4040 Linz, Tel: 0664 611 39 93, Fax: 0732 79 58 77, E-Mail: office@lang-pr.at, www.lang-pr.at

Grundsätzlich ist das OÖ Ärzte-Redaktionsteam gewillt, in den Berichten und Texten zu gendern. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass aus Gründen der leichten Lesbarkeit, einer Störung des Leseflusses oder wegen Platzmangels manchmal nur die männliche Sprachform verwendet wird. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen. Sämtliche Ausführungen gelten selbstverständlich in gleicher Weise für die weibliche Sprachform.



ÖSTERREICHISCHES
CSR-GÜTESIEGEL
FÜR DRUCKEREIEN





tischlerei
staudinger.at
planung_fertigung
der komplettausstatter für ihre praxis



Staudinger GmbH | 4400 Steyr | Dukartstr. 15 | Tel. 0 72 52 / 760 08 | www.staudinger.at | tischlerei@staudinger.at

bezahlte Anzeige

LEBENSVERSICHERUNGS- UNTERSUCHUNGEN

NEUE TARIFE AB 1. JÄNNER 2019

Aktuell wurde uns von der Österreichischen Ärztekammer bekannt gegeben, dass **mit 1. Jänner 2019 die Tarife für Lebensversicherungsuntersuchungen** valorisiert werden wie folgt:

Ärztliches Attest für Lebensversicherungsuntersuchungen lt. Formular	€ 154,47
Arztauskunft über anamnestisch bekannte Daten lt. Formular	€ 42,64
Befundkopien als Beilage zur Arztauskunft pauschal	€ 10,00

Zusätzliche, vom Versicherungsunternehmen beauftragte Leistungen werden dem Versicherungsunternehmen oder dem Patienten privat nach dem BVA-Tarif zusätzlich verrechnet.

Ein starkes Ergebnis

In dieser Ausgabe wird eingehend das Ergebnis der letzten Tarifverhandlung mit der OÖGKK dargestellt. Ein Erfolg, der sich wirklich sehen lassen kann, vor allem auch im Österreichvergleich.

Ich möchte dazu besonders auch dem Verhandlungsteam OMR, Dr. Thomas Fiedler, MR, Dr. Wolfgang Ziegler und MR Dr. Silvester Hutgrabner auf Seiten der Funktionäre und Hon.-Prof. Dr. Felix Wallner auf Seite des Teams der Kammermitarbeiter recht herzlich zum tollen Erfolg gratulieren. Neben den vielen sehr guten Detailergebnissen möchte ich hervorheben, dass es endlich gelungen ist, das Honorarsummenlimit de facto aufzuheben. Einige werden sagen – naja nur mal für ein Jahr. Ja, das stimmt, aber mit der klaren Perspektive, dies auch im nächsten Jahr fortsetzen zu können. Natürlich ist es jetzt auch wichtig, nachdem diese leistungsfeindliche Beschränkung gefallen ist, gemeinsam zu schauen, dass jede Patientin und jeder Patient zeitnah die entsprechenden Termine bekommt. Wir werden diesen Abschluss auch gegenüber der neuen ÖGK mit Zähnen und Klauen verteidigen, denn es muss auch in Zukunft, das bezahlt werden, was geleistet wird. Ich möchte erwähnen, dass trotz harter Verhandlungen immer auch seitens der OÖGKK der klare Wille zu innovativen Lösungen da war und wir auch wieder zeigen konnten, wie wichtig es ist, in den Regionen die Verantwortung partnerschaftlich zu tragen und nicht durch eine zentrale Verwaltung gesteuert zu werden.



Dr. Peter Niedermoser,
niedermoser@aekoee.at

DAS KUK UND DIE MEDIEN

Ich möchte auch kurz die Thematik im Kepleruniversitätsklinikum ansprechen. Die Ärztekammer ist schon des Längeren in diese Problematik involviert. Ich möchte gar nicht auf die Details eingehen, denn darüber konnte man in den diversen Medien genug lesen. Mir ist nur wichtig festzuhalten, dass die Kolleginnen und Kollegen vor Ort die richtigen Schritte gesetzt haben. Bei Versorgungsproblemen an der Abteilung raten wir immer, diese rechtzeitig, bevor Gefahr in Verzug ist, zu verschriftlichen und dann an die Geschäftsführung zu schicken, um diese darüber zu informieren. Sollte es dann nicht zu einer gemeinsamen Lösung der anstehenden Probleme kommen, hilft es, die Ärztekammer in die Problematik einzubinden. Hier haben wir schon in einigen Fällen gemeinsam mit allen Beteiligten Lösungen finden können, die wieder positive Perspektiven für die Abteilungen gebracht haben. Eine öffentliche, mediale Diskussion ist hier nicht immer das Gelbe vom Ei, wobei diese ja nicht von den Kolleginnen und Kollegen angestoßen wurde. Natürlich können nun einige sagen – ohne mediale Diskussion ändert sich nichts. Kann sein, muss aber nicht, denn öffentliche Diskussion verhärtet oft die Standpunkte und führt sehr oft – wie auch hier – für die Kolleginnen und Kollegen vor Ort zu einem erhöhten Informationsaufwand gegenüber den Patienten – dass die Abteilung doch noch nicht auseinandergebrochen ist. Derzeit arbeiten alle an guten Lösungen für die anstehenden Probleme.

Es ist in unser aller Interesse, dass die Kolleginnen und Kollegen wieder ohne Medienrummel ihre gute

Arbeit fortsetzen können, denn in den Abteilungen des KUK werden wirklich tolle Leistungen erbracht.

FORTBILDUNGSNACHWEIS

Im Herbst 2019 werden wir alle wieder nachweisen müssen, dass wir uns dem Ärztegesetz entsprechend fortgebildet haben. Bei der letzten Überprüfung haben in Österreich 95 Prozent der Kolleginnen und Kollegen diese Pflicht erfüllt. Jene fünf Prozent, die es nicht geschafft haben, sind beim unabhängigen Disziplinargericht angezeigt worden und ich kann Ihnen sagen, die verhängten Geldstrafen waren keine Peanuts. Ich habe hier auch gar kein Mitleid, denn es ist erstens einmal keine Schwierigkeit, bei den vielen Fortbildungsangeboten die nötigen Stunden der Fortbildung zusammenzubringen. Zweitens sollen jene, die die Fortbildung vernachlässigt haben, nicht mit Samthandschuhen angefasst werden, denn das wäre gegenüber allen mit erfüllter Punktezahl zutiefst unfair. Schauen Sie also bitte auf Ihr Fortbildungskonto. Jetzt ist noch genügend Zeit, Defizite aufzuholen, denn wir sind es unseren Patientinnen und Patienten schuldig, gut fortgebildet zu sein.

Ihr Präsident Dr. Peter Niedermoser
Linz, im Februar 2019



© Adobe Stock

Kassenverhandlungen 2018: Ein historischer Erfolg!

Die Kassenverhandlungen konnten kurz vor Weihnachten für die oberösterreichischen Vertragsärztinnen und Vertragsärzte mit einem historischen Erfolg abgeschlossen werden: Die Honorare werden um drei Prozent bei den Allgemeinärzten und Fachärzten erhöht. Bei den Kinderärzten, angesichts ihrer besonderen Situation, um sechs Prozent. Durch zusätzliche Mittel für Strukturänderungen wurden weitere erhebliche Verbesserungen für die Ärzteschaft erreicht. Die Frequenzsteigerung in Höhe von 1,4 Prozent mitgerechnet beträgt das Plus des gesamten Kassenhonorars in OÖ im Jahr 2018 sogar 9,4 Prozent!



„Es waren extrem schwierige und fordernde Honorarverhandlungen, die kurz vor Weihnachten 2018 mit einem Meilenstein abgeschlossen werden konnten. Honorarverhandlungen, die aufgrund der schwierigen Vorzeichen mehrmals drohten zu scheitern.“

OMR Dr. Thomas Fiedler,
Kurienobmann niedergelassene Ärzte,
Ärzttekammer für OÖ

MEHRMALIGES SCHEITERN DER VERHANDLUNGEN DROHTE

„Es waren extrem schwierige und fordernde Honorarverhandlungen, die kurz vor Weihnachten 2018 mit einem Meilenstein abgeschlossen werden konnten. Honorarverhandlungen, die aufgrund der schwierigen Vorzeichen mehrmals drohten zu scheitern“, betont OMR Dr. Thomas Fiedler, der als Kurienobmann der niedergelassenen Ärzte federführend zu diesem historischen Erfolg beigetragen hat.

BESCHLOSSENE KASSENFUSION WIRD VERHANDLUNGEN 2019 DEUTLICH SCHWIERIGER GESTALTEN

In Oberösterreich werden die Kassenverhandlungen traditionell immer im Nachhinein geführt. Dies hat viele Gründe, hängt aber unter anderem auch damit zusammen, dass immer auch die Abschlüsse der anderen Bundesländer und die Kollektivvertragsverhandlungen abgewartet werden, um eine bessere Ausgangssituation für die Verhandlungen zu haben. Die beschlossene Kassenfusion, deren Auswirkungen durch die im Juli 2018 eingeführte „Ausgabenbremse“ bereits massiven Einfluss auf die Verhandlungen für das Jahr 2018 hatten, wird die Verhandlungen über die Kassenhonorare im Jahr 2019 weiter negativ beeinflussen und die Ausgangssituation für das Verhandlungsteam der Ärztekammer rund um Kurienobmann OMR Dr. Thomas Fiedler zusätzlich erschweren.

„Aufgrund dieser Vorzeichen war allen Beteiligten klar, dass im Jahr 2018 die letzte Gelegenheit war, um seit Jahren drängende und wichtige Anliegen für die oberösterreichische Ärzteschaft umzusetzen“, erläutert KAD Dr. Felix Wallner. Geholfen hat in den Verhandlungen allerdings, dass sich die Fachgruppen AUG, DERMA, HNO und KiJu zu kollektiven Einzelvertragskündigungen entschließen konnten, was nicht zuletzt den Druck auf die Kasse enorm erhöhte und dazu führte, dass ein Verhandlungsergebnis erreicht werden konnte, das weit über der Beitragseinnahmesteigerung der OÖ Gebietskrankenkasse liegt.

SEIT 15 JAHREN IM SPITZENFELD

„Dieser Verhandlungserfolg, der für die oberösterreichischen Ärzte wie in den vergangenen 15 Jahren im Bundesländervergleich einen Honorarabschluss brachte, der im absoluten Spitzenfeld liegt, zeigt

einmal mehr, dass auf regionaler Ebene mit Gesprächs- und Verhandlungspartnern, mit denen seit vielen Jahren zwar harte, aber immer faire und konstruktive Verhandlungen auf Augenhöhe geführt wurden, sehr gute Ergebnisse erzielt werden können“, bekräftigt Dr. Thomas Fiedler.

Die allgemeine Honorarvalorisierung beträgt nun in Oberösterreich drei Prozent für Allgemeinärzte und allgemeine Fachärzte. Aufgrund ihrer besonderen Situation beträgt die Honorarvalorisierung bei den Kinderärzten sechs Prozent.

ABSCHAFFUNG UND ABBAU VON LEISTUNGSFEINDLICHEN LIMITIERUNGEN

Seit vielen Jahren bilden auch Erleichterungen bei den von den Fachärzten als besonders leistungsfeindlich empfundenen Honorarsummenlimitierungen eine zentrale Forderung des Verhandlungsteams rund um Dr. Fiedler. In der Vergangenheit konnte hier immer wieder, so zuletzt bei den Kassenverhandlungen 2017, ein stufenweiser Abbau der historisch bedingten Facharztlimitierungen erreicht werden. Die jüngsten Verhandlungen, die nicht nur aufgrund dieser Forderung mehrfach an der Kippe standen und zu scheitern drohten, konnten schlussendlich auch in diesem Punkt erfolgreich beendet werden. Für das Jahr 2018 wurden umfangreiche strukturelle Änderungen erreicht, die neben der allgemeinen Tarifvalorisierung nochmals gut 5,2 Prozent betragen. Somit wird nun das 33 Prozent Honorarsummenlimit endgültig abgeschafft und darüber hinaus kommt es im Zuge einer Ausgleichsprämie im Jahr 2018 zu einer umfangreichen Anhebung des 45 Prozent Limits von bisher € 68.750,08 auf € 94.500 im Quartal. „In Zeiten, in denen es immer größere Nachbesetzungsprobleme gibt und umliegende Ärzte von nicht besetzten Kassenstellen die Versorgung übernehmen, stellen Limitierungen ein echtes Ärgernis dar und waren absolut nicht mehr zeitgemäß“, stellt Dr. Fiedler hier klar.

ATTRAKTIVIERUNG DER ALLGEMEINMEDIZIN

Diese Strukturmittel werden aber nicht nur für die Abschaffung der Limitierungen bei den Fachärzten verwendet, sondern führen auch zu massiven Verbesserungen bei den Allgemeinärzten im Jahr 2018. Zum einen wird die Grundleistungsvergütung für die Staffel 1.101-1.400 Fälle über die aus der

>

allgemeinen Valorisierung finanzierten € 4 hinaus zusätzlich um weitere € 4,53 angehoben, womit sich die Grundleistungsvergütung für diese Staffel von bisher € 13,63 auf € 22,16 erhöht, was ein Plus von 63 Prozent bedeutet. Zum anderen wird die Grundleistungsvergütung für die Staffel 1.401-2.000 Fälle fast verdoppelt und darüber hinaus kommt es zu Erhöhungen der Vergütungen von für die Allgemeinärzte wichtigen und beschwerlichen Leistungen um jeweils 40 Prozent, wie zum Beispiel Wundversorgung, Koordinierungstätigkeit für Alten- und Pflegeheimpatienten und Betreuung von Palliativpatienten. „Diese strukturellen Mittel werden in der Allgemeinmedizin dringend gebraucht, um diese für den Nachwuchs attraktiver zu gestalten“, stellt MR Dr. Wolfgang Ziegler, Kurienobmann-Stv. der niedergelassenen Ärzte, klar.

„Die neuen Zusammenarbeitsformen, wie Gruppenpraxis und Primärversorgung, stellen neben der bewährten Form des Hausarztes sicher eine Chance dar, um den Beruf des Allgemeinmediziners für die Jungen wieder interessanter zu machen“, ist auch MR Dr. Silvester Hutgrabner, Kurienobmann-Stv. der niedergelassenen Ärzte, überzeugt. Derzeit werden zwischen der OÖ Ärztekammer und OÖGKK auch die genauen Rahmenbedingungen der im Dezember im Parlament beschlossenen Anstellung von Ärzten bei Ärzten verhandelt, „wobei diese Zusammenarbeitsform“, laut Dr. Hutgrabner, „ebenfalls dabei helfen könnte, das Nachwuchsproblem in den Griff zu bekommen.“ Diese versorgungsverbessernden Maßnahmen werden in den kommenden Jahren durch Gelder aus einem mit zusätzlichen Mitteln ausgestatteten Innovationstopf finanziert.



„Die neuen Zusammenarbeitsformen, wie Gruppenpraxis und Primärversorgung, stellen neben der bewährten Form des Hausarztes sicher eine Chance dar um den Beruf des Allgemeinmediziners für die Jungen wieder interessanter zu machen.“

MR Dr. Silvester Hutgrabner, Kurienobmann-Stv. der niedergelassenen Ärzte

Dr. Ziegler betont in diesem Zusammenhang, „dass die nun vereinbarten Erhöhungen zumindest einen gewissen Ausgleich für die harte Arbeit der Allgemeinmediziner schaffen. So ist Oberösterreich unter anderem das einzige Bundesland, in dem es einen flächendeckenden hausärztlichen Notdienst HÄND gibt.“ Ab 1. Jänner 2019 wird hier zusätzlich eine HÄND-Wochentagsbereitschaftspauschale (Anwesenheit von mindestens zwei Ärzten pro HÄND-Region in der Zeit von Montag bis Freitag zwischen 14:00 und 19:00 Uhr) mit € 240 pro HÄND-Region vergütet.



„Die nun vereinbarten Erhöhungen schaffen zumindest einen gewissen Ausgleich für die harte Arbeit der Allgemeinmediziner.“

MR Dr. Wolfgang Ziegler, Kurienobmann-Stv. niedergelassene Ärzte, Ärztekammer für OÖ

EIN TEIL DER STRUKTURÄNDERUNGEN IN FORM VON PRÄMIENZAHLUNGEN

Einen Wermutstropfen dieses historischen Verhandlungserfolges stellt die bereits angesprochene Ausgabenbremse dar, die die Erhöhung des Honorarvolumens mit der Erhöhung der Beitragseinnahmesteigerung limitiert. Die Beitragseinnahmesteigerung wird für Oberösterreich mit maximal fünf Prozent prognostiziert, wodurch für den deutlich höher liegenden oberösterreichischen Honorarabschluss nur die Möglichkeit blieb, den größten Teil der Strukturmittel als rückwirkende Prämienzahlung zu finanzieren. Eine solche Prämienzahlung hat den Nachteil, dass sie nur für ein Jahr, also 2018, verbindlich vereinbart werden konnte. Von Seiten des Verhandlungsteams wurde der Kasse gegenüber aber klargestellt, dass man sich diesen Betrag auch für die Zukunft nicht mehr wegnehmen lassen wird! „Die Kasse kann uns diese Gelder nur dann wieder nehmen, wenn es zukünftig zu Versorgungsverschlechterungen kommen sollte“, davon geht Dr. Fiedler durch die weitgehende Abschaffung der leistungsfeindlichen Limitierungen allerdings nicht aus.

Aufgrund dessen hat man sich auf Wunsch der OÖGKK gegenüber dieser auch zu zwei versorgungsverbessernden Maßnahmen bereit erklärt.

1. Festlegung von Wartezeitenzielwerten für akute (binnen 24 Stunden), dringende (binnen fünf Werktagen, zum Beispiel bei Zuweisung durch einen anderen Vertragsarzt mit entsprechender Begründung), nicht dringende Termine (binnen zwei Monaten) und Kontrolltermine (je nach medizinischer Notwendigkeit) für die allgemeinen Fachärzte (ausgenommen Fachgruppe Kinder- und Jugendpsychiatrie).

2. Einrichtung einer Clearingstelle in der Ärztekammer, um die Bedarfsprüfung für Kassenstellen zu optimieren. Kassenärzte, die keine neuen Patienten aus ihrem Einzugsgebiet mehr aufnehmen oder sich außerstande sehen, die Wartezeitenzielwerte für ihre Patienten einigermaßen einzuhalten, weil sie selbst schon an ihrer Kapazitätsgrenze sind, sollen die Clearingstelle rechtzeitig davon informieren. Stehen aufgrund dessen in einer Region dann nicht mehr genügend Kassenärzte zur Verfügung, wird zwischen Ärztekammer und Kasse unverzüglich eine Entscheidung über den Ausbau bestehender bzw. die Schaffung neuer Kassenstellen getroffen. Die genauen Details dieser Clearingstelle werden noch zwischen Ärztekammer und Kasse verhandelt.

UNGEWISSE ZUKUNFT DURCH KASSENFUSION

Ein derartiges Verhandlungsergebnis konnte letztlich auch nur dadurch erreicht werden, dass es zwischen der OÖ Ärztekammer und der OÖGKK ein Vertrauensverhältnis gibt, das über viele Jahre aufgebaut wurde. Dass es durch die Einheitskasse regionale Besonderheiten, wie sie in Oberösterreich etwa durch die weitgehende Abschaffung der chefärztlichen Genehmigungspflicht für Medikamente, den oben bereits angesprochenen flächendeckenden hausärztlichen Notdienst HÄND und einen durch das sogenannte „Schema Moderne Medizin“ modernsten Leistungskatalog bestehen, weiterhin geben wird, darf stark bezweifelt werden. Oberösterreich hängt hier zukünftig am Tropf der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK), wodurch maßgeschneiderte Lösungen für Oberösterreich hinkünftig mehr als fraglich sein werden“, sind sich Dr. Fiedler, Dr. Ziegler und Dr. Hutgrabner einig. ■

Mag. Kerstin Garbeis

DIE ERGEBNISSE DER KASSENVERHANDLUNGEN 2018 AUF EINEN BLICK

Honorarerhöhung

- 3 % inklusive Frequenzsteigerung 4,4 %
- Erhöhung der Honorare sowohl für Allgemeinärzte als auch für Fachärzte (ausgenommen Kinderärzte) um durchschnittlich 2,81 %
- Erhöhung der Honorare für Kinderärzte um 6 %
- Zusätzlich 5,2 % für strukturelle Änderungen (geteilt in 0,79 % reguläre Valorisierung und 4,41 % Prämienzahlung 2018)

Allgemeinärzte im Detail

- Allgemeine Tarifierhebung um 2,81 %
- Erhöhung der Grundleistung in der Staffel 1.101-1.400 um € 8,53 auf insgesamt € 22,16
- Verdoppelung der Grundleistungsvergütung für die Staffel 1.401-2.000 Fälle von bisher € 5,60 auf nunmehr € 11,20
- Erhöhung der Position 3ek (Zuschlag für die ärztliche Koordinierungstätigkeit für APH-Patienten) um 40 %
- Erhöhung der Substitutionspositionen (Pos. 10de, 10dw) um 40 %
- Erhöhung der Positionen für die Betreuung von Palliativpatienten (Pos. 3gp; 3dp; 3ep; 4p; 5p; 6np; 6kp; 7p; 8p; 10kp; 27p) um 40 %
- Erhöhung der Positionen für die Wundversorgung (Pos. 110; 110a; 97; 97a; 165; 86; 83) um 40 %
- Erhöhung der Katheter-Positionen (Pos. 44a; 45; 47a; 295) um 40 %
- Keine Laboranhebung
- HÄND: Bezahlung eines HÄND-Wochentagsbereitschaftspauschales (Anwesenheit von mindestens zwei Ärzten pro HÄND-Region in der Zeit von Montag bis Freitag zwischen 14:00 und 19:00 Uhr) mit € 240 pro HÄND-Region ab 1. Jänner 2019

Fachärzte im Detail

- Allgemeine Tarifierhebung um 2,81 %
- Allgemeine Tarifierhebung für Kinderärzte um 6 %
- Endgültige Abschaffung des 33 % Honorarsummenlimits
- Anhebung des 45 % Limits im Jahr 2018 von bisher € 68.750,08 auf € 94.500 pro Quartal
- Anhebung in der Radiologie um 2,2 %
- Keine Laboranhebung
- Weitergehende Dotierung des im letzten Jahr eingeführten Innovationstopfes mit € 1,5 Millionen (1 % der Honorarsumme) zur Finanzierung von Versorgungsverbesserungen (zum Beispiel Unterstützung bei der Führung von Gruppenpraxen, Anstellung Arzt bei Arzt, erweiterte Vertretungen)

Das neue Erwachsenenenschutzrecht

Unterstützung statt Bevormundung: Die „klassische“ Sachwalterschaft hat ausgedient. Mit dem 2. Erwachsenenenschutzgesetz wird die Erwachsenenvertretung auf Grundlage eines Vier-Säulen-Modells gestellt, nämlich der Vorsorgevollmacht, der gewählten, gesetzlichen und gerichtlichen Erwachsenenvertretung. Damit ändern sich auch die Zustimmungsregeln bei medizinischen Entscheidungen.

TEIL I GRUNDSÄTZE UND MITWIRKUNG DER ÄRZTE BEI REGISTRIERUNG DER VERTRETUNG DURCH DEN EINTRITT DES VORSORGE- BZW. VERTRETUNGSFALLS

Das mit 1. Juli 2018 in Kraft getretene 2. Erwachsenenenschutzgesetz bringt auch für den Alltag sowohl der niedergelassenen Ärzte als auch der Spitalsärzte so manche markante Veränderungen. Die bisherigen Rechtsinstitute vor allem der Sachwalterschaft und der Vertretung durch nahe Angehörige und deren Ersatz durch die neuen Formen der Erwachsenenvertretung sind nur ein Teilaspekt der umfangreichen Änderungen. Wir möchten im Rahmen einer mehrteiligen Serie über die für den Gesundheitsbereich wichtigen Änderungen informieren, damit diese im Arbeitsalltag einer raschen und rechtssicheren Lösung zugeführt werden können.

Parallel zu dieser Informationsschiene stellen wir auch im Rahmen eigener Schulungen diese Neuerungen für interessierte Ärztinnen und Ärzte im Rahmen der MedAk vor. Die Neuerungen sollen aber möglichst allen Ärzten in OÖ bekannt werden, da kaum ein ärztlicher Tätigkeitsbereich von diesen unbeeinflusst bleiben wird.

Im ersten Teil möchten wir vor allem auf die Grundsätze der neuen Regelungen eingehen. Zusätzlich soll das in der Praxis bestehende Informationsbedürfnis rund um das Ausfüllen des Formulars für den Eintritt des Vorsorge- bzw. Vertretungsfalles dargestellt werden.



Mag. Nick Herdega, MSc.,
Recht & Projekte



Mag. Kerstin Garbeis,
Projekte & Kommunikation

GRUNDSÄTZE DER GESETZLICHEN NEUREGELUNGEN

Die bisherige Konzeption des österreichischen Vertretungsrechtes war vor allem vom Fürsorgegedanken für den betroffenen Menschen geprägt. Dabei wurde Menschen, die ihre Angelegenheiten nicht mehr für sich selbst besorgen konnten, in der Regel ein Vertreter beigelegt (z. B. ein Sachwalter), der rechtlich und faktisch meist alle Angelegenheiten anstelle des Betroffenen zu entscheiden hatte. Der Betroffene selbst wurde faktisch „entmündigt“.

Dies wollte der Gesetzgeber einer grundlegenden Änderung unterziehen. Die **Selbstbestimmung** auch von **Menschen mit psychischen Erkrankungen oder vergleichbaren Beeinträchtigungen** soll so weit und so lange wie möglich aufrecht erhalten bleiben. Konkret sollen diese Personen, wenn irgendwie geht, Entscheidungen selbst treffen können, wenn nötig auch mit Unterstützung. Nur wenn dies gar nicht mehr möglich und sinnvoll ist, dann soll Vertretung greifen. **Grundsatz ist daher Selbstent-**

scheidung, wenn notwendig mit Unterstützung oder anders ausgedrückt: **Unterstützung hat Vorrang vor Vertretung**. Und es soll zwar das Wohl des Betroffenen weiterhin beachtlich bleiben, aber vor allem **dem Willen des Betroffenen** bei Entscheidungen Raum gegeben werden. Das soll nicht nur für ökonomisch-wirtschaftliche Bereiche gelten, sondern vor allem auch den Bereich der Personenrechte, die z. B. bei medizinischen Behandlungen tangiert werden, erfassen.

STICHWORT: ENTSCHEIDUNGSFÄHIGKEIT

Im Zentrum der Neuregelung steht der neu geschaffene Begriff der **ENTSCHEIDUNGSFÄHIGKEIT**. Wer entscheidungsfähig ist, handelt für sich selbst und für denjenigen ist die Bestellung eines Vertreters nicht möglich (und wäre auch nicht sinnvoll). Formal ist der Begriff der Entscheidungsfähigkeit zwar neu, inhaltlich entspricht er aber weitestgehend dem bisherigen vom Gesetzgeber verwendeten Begriff der Einsichts- und Urteilsfähigkeit, **das heißt, es kommt weiterhin auf die individuellen Fähigkeiten einer Person an**. Wir werden den Begriff der Entscheidungsfähigkeit im nächsten Teil im Rahmen des Vorgehens bei medizinischen Behandlungen näher beleuchten. Hier soll vorerst der Hinweis auf die weitestgehende Gleichheit mit der bisherigen Einsichts- und Urteilsfähigkeit genügen.

Wenn die Entscheidungsfähigkeit durch psychische Krankheit oder vergleichbare Beeinträchtigung, etwa geistige Behinderung, eingeschränkt ist, soll nicht als erster Schritt an eine Vertreterbestellung und Entscheidung durch den Vertreter gedacht werden, sondern es gilt den Betroffenen nach Möglichkeit durch Unterstützungsmaßnahmen dazu zu bringen, **seine eigene Entscheidungsfähigkeit wahren und leben zu können**. Als Unterstützung kommen dabei alle Maßnahmen in Frage, die diesem Ziel dienlich sind. Das reicht vom Verwenden einer leichteren Sprache, über Piktogramme und ähnliche bildliche Darstellungen bis hin zur Beiziehung von Vertrauenspersonen als Unterstützer. Gerade im Bereich der medizinischen Entscheidungen spielten immer schon Vertrauenspersonen eine wichtige Rolle, der Gesetzgeber hat dies nunmehr bekräftigt und institutionalisiert. Auch darauf soll im nächsten Teil näher eingegangen werden. **Nur wenn Unterstützung nicht möglich ist oder nicht zur Entscheidungsfähigkeit in der konkreten Situation führt, dann ist ein Vertreter zu bestellen**. Wichtig ist dabei darauf hinzuweisen,

dass die Tatsache, dass ein Vertreter bestellt wurde, nicht automatisch dazu führt, dass die vertretene Person nicht doch für eine konkrete Entscheidungssituation als entscheidungsfähig eingestuft wird und deshalb nicht einfach „links liegen gelassen“ werden darf. **Ob Entscheidungsfähigkeit vorliegt oder nicht, ist immer in der konkreten (Behandlungs-) Situation zu entscheiden, auch dann, wenn ein Vertreter bereits bestellt wurde** oder anders ausgedrückt, eine selbstbestimmte Entscheidung kann auch im Wirkungskreis des Vertreters möglich sein. Und Aufklärung im Sinne einer Erklärung, was geplant ist zu tun, wird nunmehr in der Regel auch gegenüber dem Beeinträchtigten Pflicht.

VERTRETERBESTELLUNG: RECHTSWIRKSAM NUR MIT EINTRAGUNG

Neu – und in jedem Fall zu begrüßen – ist nunmehr auch, dass **jede Vertreterbestellung im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis (ÖZVV) eingetragen werden muss**, ansonsten ist sie nicht rechtswirksam. Dies schafft gegenüber der bisherigen Rechtslage einen wichtigen Beitrag zur Rechtssicherheit. Es handelt sich dabei um ein elektronisches Register, in dem alle Vertretungsformen verpflichtend einzutragen sind. **Eintragungen in dieses Register** können nur Rechtsanwälte, Notare, Gerichte und Erwachsenenenschutzvereine (vormals Sachwaltervereine) vornehmen. **Einsicht in das Register** haben neben diesen Personen bzw. Institutionen nur Sozialversicherungs- und Sozialhilfeträger. Alle anderen Personen – somit auch Ärzte – können aber **bei Gericht Auskunft** darüber erlangen, ob eine Person einen Vertreter hat, welche Vertretungsform besteht und wer der Vertreter ist. **Dieses Auskunftersuchen muss schriftlich** (Fax ist möglich, aber E-Mail ist nicht zulässig) gestellt werden und es muss ein rechtliches Interesse angegeben werden, wozu diese Auskunft benötigt wird. Der Hinweis, dass der Patient bei Ihnen – egal ob niedergelassen oder im Spital tätig – in ärztlicher Behandlung ist, wird regelmäßig dafür ausreichen.

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz hat in Zusammenarbeit mit Vertretern des Gesundheitsministeriums und von Institutionen im Gesundheitswesen (Ärztammer, Rechtsträger, Patientenanwaltschaft, etc.) und Erwachsenenenschutzvereinen sowie Behindertenorganisationen ein sogenanntes **„Konsenspapier für Gesundheitsberufe“** erarbeitet, in dem in praxistauglicher Form die für Leistungserbringer im

Gesundheitswesen wesentlichen Regelungen kurz und übersichtlich dargestellt werden. Diese Unterlagen finden Sie selbstverständlich unter anderem auf **unserer Homepage www.aekoee.at** in der Infomappe Erwachsenenschutzgesetz. Im Konsenspapier finden Sie unter anderem auch ein Formular für ein Auskunftersuchen über eine Vertreterbestellung an das zuständige Pflegerschaftsgericht. **Zuständig ist immer das für den regelmäßigen Wohnort des Patienten örtlich zuständige Bezirksgericht.** Das heißt, bei einem Spitalsaufenthalt eines Patienten ist nicht das Bezirksgericht für den Sitz des Spitals, sondern das für den ordentlichen Wohnsitz des Patienten anzurufen.

Wir werden in den nächsten Teilen die **einzelnen Vertretungsarten** (Vorsorgevollmacht, Erwachsenenvertretung) im Detail erläutern, deren Kompetenzen beleuchten und den Konnex zur Entscheidungsfindung in medizinischen Angelegenheiten erläutern. Ebenso in welchen Fällen der Arzt auf die Entscheidung des betroffenen Patienten alleine vertrauen kann, wann **Vertreterentscheidungen im medizinischen Bereich notwendig sind** und welche Fälle einer **gerichtlichen Zustimmung beziehungsweise Entscheidung** vorbehalten sind. Ebenso in welchen Fällen aufgrund **Gefahr im Verzug** nicht auf externe Entscheidungen gewartet werden kann, sondern ärztliche Entscheidungen unmittelbar durch den Arzt zu treffen sind.

FORMULAR ZUR BESTÄTIGUNG DES EINTRITTS DES VORSORGE- BZW. VERTRETUNGSFALLS

Im Folgenden soll hier noch ein Detailproblem behandelt werden, das aufgrund seines häufigen Auftretens in der Praxis und der damit bei vielen Ärzten verbundenen Unsicherheit wichtig erscheint. Zwar wäre es zur systematischen Einordnung und dem besseren Verständnis der Problemstellung an sich notwendig, hier Erklärungen über die Vertretungsformen (Vorsorgevollmacht, Erwachsenenvertretung) vorweg darzustellen, da dies aber den Teilen in den nächsten Ausgaben vorbehalten ist, die Anfragen bei uns aber akut und in hoher Frequenz eintreffen, soll diese Detailfrage vorgezogen werden. Konkret geht es um die Frage der Eintragung einer wirksamen Vertretung ins

ÖZVV. Bevor jemand als Vertreter für eine andere Person tätig werden kann und darf, ist – wie oben bereits dargestellt – die vorherige Eintragung ins ÖZVV notwendig. **Diese Eintragung setzt aber zwei Tatbestände voraus**, die derjenige, der ins Register als Vertreter eingetragen werden will, dem Register dartun muss. Zum einen ist naturgemäß ein Identitätsnachweis notwendig und zum anderen ist der sog. **Eintritt des Vorsorge- bzw. Vertretungsfalls nachzuweisen**. Wenn jemand beispielsweise eine Vorsorgevollmacht errichtet – zu einer Zeit in der er noch entscheidungsfähig ist – wird diese Urkunde im ÖZVV hinterlegt, entfaltet aber zu diesem Zeitpunkt keinerlei Wirkung, weil die betreffende Person ja noch entscheidungsfähig ist und daher gar keinen Vertreter braucht, weil sie ja selbst noch alle Entscheidungen für sich treffen kann. Die im ÖZVV eingetragene Vorsorgevollmacht „ruht“ daher. **Erst wenn die Entscheidungsfähigkeit verloren geht** (zum Beispiel durch Demenz), dann ist die Notwendigkeit gegeben, dass der Vertreter, der in der beim ÖZVV hinterlegten Vorsorgevollmacht genannt wird, als solcher eingetragen wird und damit rechtswirksame Vertretungshandlungen setzen kann. Dafür muss er dem ÖZVV neben seiner Identität auch nachweisen, dass die Person, die ihn als Vertreter eingesetzt hat, ihre Entscheidungsfähigkeit (etwa aufgrund Demenz) verloren hat, letzteres nennt man den **„Eintritt des Vorsorgefalls beziehungsweise Vertretungsfalls“**. Dazu benötigt er eine ärztliche Bescheinigung. Für diese Bescheinigung wurde das unten abgebildete Formular entwickelt, mit dem derzeit viele Personen bei verschiedensten Ärzten auftauchen und um dessen Ausfüllen ersuchen. Dieser Eintritt des Vorsorge- oder Vertretungsfalls ist daher bei „Aktivierung“ einer bereits im ÖZVV eingetragenen Vorsorgevollmacht möglich,

ebenso aber bei „Aktivierung“ einer gewählten Erwachsenenvertretung (vereinfacht dargestellt ist dies ein selbst gewählter Vertreter). Der Vertretungsfall kann aber auch dadurch eintreten, dass die Person für den Vertretungsfall gar nicht vorgesorgt hat, die Notwendigkeit der Vertretung aber eingetreten ist und ein naher Angehöriger die Vertretung übernehmen möchte, die so genannte **gesetzliche Erwachsenenvertretung**. All diesen Fällen gleich ist, dass der **Arzt** bei der Frage, ob der Vorsorge- oder Vertretungsfall eingetreten ist, **zu beurteilen hat, ob die vertretene Person ihre Entscheidungsfähigkeit verloren hat**. Aus ärztlicher Sicht steht die Kompetenz hierfür grundsätzlich jedem Arzt mit *ius practicandi* beziehungsweise Facharzt zu. Ob er für die im konkreten Fall geforderten Angaben, also vor allem für das Erkennen der psychischen Krankheit oder sonstigen vergleichbaren Beeinträchtigung, die notwendigen Kenntnisse mitbringt, muss jeder Arzt, wie sonst bei medizinischen Handlungen auch, selbst entscheiden. In der Regel werden sich die Personen, die als Vertreter in das ÖZVV eingetragen werden wollen – oftmals nach Vorsprache bei Rechtsanwalt, Notar oder Erwachsenenschutzverein –, an den Hausarzt wenden, mit der Bitte, den Eintritt des Vorsorge- bzw. Vertretungsfalls mit dem unten abgebildeten Formular zu bestätigen. Ärztliche Aufgabe ist dann festzustellen, ob der Vertretene tatsächlich die Entscheidungsfähigkeit verloren hat. **Dafür ist naturgemäß in aller Regel notwendig, eine entsprechende Untersuchung des Betroffenen vorzunehmen**. Diese kann nur dann entfallen, wenn der Arzt aufgrund regelmäßiger Betreuung dieses Patienten den aktuellen Zustand genau kennt, was besonders in der hausärztlichen Betreuungssituation häufig der Fall sein wird. Wenn die eigenen Kenntnisse zur Abklärung der Frage des Vorliegens oder Nichtvorliegens der Entscheidungsfähigkeit im konkreten Fall fehlen sollten, ist der Anfragende an einen entsprechenden **Facharzt** – meist aufgrund einschlägiger Krankheitsbilder an einen Psychiater oder Neurologen – zu **verweisen**. Wichtig dabei ist, dass die Frage, wofür (welcher der drei auf der ersten Seite oben des Formulars genannten Fälle, die zum Ankreuzen sind) und für welche Person diese Bescheinigung ausgestellt werden soll, nicht vom Arzt auszufüllen sind. Das muss der Anfragende selbst wissen und angeben. Als Arzt füllen Sie daher nur die zweite Seite aus und zwar jeweils für die vorne angegebene Variante. Wenn Sie daher eine Gesetzliche Erwachsenenvertretung (Variante 3) zu beurteilen haben, dann geben

Sie an, ob die zu vertretende Person für die dort angegebenen Handlungen noch entscheidungsfähig ist oder nicht. Wenn Sie den Eintritt des Vorsorgefalls einer gegebenen Vorsorgevollmacht (Variante 2) zu beurteilen haben, dann können Sie dies nur, wenn Ihnen diese Vorsorgevollmacht auch vorgelegt wird. Denn dort ist angegeben, welche Vertretungskompetenzen der Vertreter haben soll (etwa ökonomische Angelegenheiten oder medizinische Angelegenheiten oder alle Angelegenheiten) und Sie beurteilen, ob für diese Angelegenheiten dem Vertretenen tatsächlich die Entscheidungsfähigkeit fehlt. Gleiches gilt für die Gewählte Erwachsenenvertretung (Variante 2), auch dort stehen die Kompetenzen in der vorzulegenden Urkunde.

BEURTEILUNG DES GESUNDHEITZUSTANDS

Es gibt grundsätzlich keine rechtlich zwingende Verpflichtung, dieses Formular auszufüllen, bedenken Sie jedoch, dass der Anfragende ohne diese Urkunde sein Vertretungsrecht nicht ausüben kann, sei es noch so notwendig. In der Regel wird sich der Anfragende ja an jenen Arzt wenden, bei dem er davon ausgeht, dass dieser den zu Vertretenden beziehungsweise dessen **Gesundheitszustand** am besten kennt. Bei dieser Leistung handelt es sich naturgemäß nicht um Kassenleistungen, sondern ist diese dem **privatmedizinischen Bereich** zuzuordnen. Sie sollten daher vorweg mit dem Anfragenden die Höhe der Kosten und die Kostentragung klären, um spätere Missverständnisse zu vermeiden. Die österreichische Ärztekammer hat für diese Leistung einen Empfehlungstarif, angelehnt an die mit dem österreichischen Versicherungsverband verhandelten Tarife, in Höhe von Euro 151,15 festgelegt.

HAFTUNG UND KONTROLLE

Bei vielen Ärzten herrscht auch die Befürchtung, dass das Ausfüllen des Formulars und damit die Bestätigung des Eintritts des Vorsorge- oder Vertretungsfalls dem Vertreter quasi einen **Freibrief zu allen möglichen Vertretungshandlungen** für den Betroffenen in die Hand gibt, die dann von anderen, dem Betroffenen nahestehenden Personen, als für sie nachteilig bis unrechtmäßig angesehen werden und dadurch Haftungsansprüche gegen den Arzt erhoben werden könnten. Naturgemäß ist die Erstellung dieser ärztlichen Bescheinigung – wie bei jeder anderen ärztlichen Bescheinigung auch – an die Einhaltung der Regeln der ärztlichen Kunst gebunden. Die Verletzung dieser Regeln – beispielsweise durch

Ärztliches Zeugnis
für die Eintragung einer gewählten oder gesetzlichen Erwachsenenvertretung oder des Eintritts des Vorsorgefalls einer Vorsorgevollmacht im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis (ÖZVV)

Zum Zweck der Eintragung (Zurechtfindung ist anzukreuzen. Siehe näher Beiblatt)

des Eintritts des Vorsorgefalls einer Vorsorgevollmacht
 einer Vereinbarung über eine gewählte Erwachsenenvertretung
 einer gesetzlichen Erwachsenenvertretung

im ÖZVV gemäß § 65 ÄrzteG in Verbindung mit § 140h Abs. 5 Notarabordnung bestätigt die unterfertigte Antrags- unterfertigte Arzt, dass

Herr/Frau geboren am mit der Anschrift (ordentlicher Wohnsitz, gewöhnlicher Aufenthalt)

aufgrund einer psychischen Krankheit oder vergleichbarer Beeinträchtigung irreversibel entscheidungsunfähig ist und demnach nicht für sich selbst besorgen kann.

Variante 1: Vorsorgevollmacht:

alle in der Vorsorgevollmacht vom genannten Angelegenheiten
 folgende in der Vorsorgevollmacht vom genannten Angelegenheiten:

.....

Variante 2: Gewählte Erwachsenenvertretung:

alle in der schriftlichen Vereinbarung über die gewählte Erwachsenenvertretung vom genannten Angelegenheiten
 folgende in der schriftlichen Vereinbarung vom genannten Angelegenheiten:

.....

Variante 3: Gesetzliche Erwachsenenvertretung:

Vertretung in Verwaltungsverfahren und verwaltungsgerichtlichen Verfahren
 Vertretung in gerichtlichen Verfahren
 Verwaltung von Einkünften, Vermögen und Verbindlichkeiten
 Abschluss von Rechtsgeschäften zur Deckung des Pflege- und Betreuungsbedarfes
 Entscheidung über medizinische Behandlungen und Abschluss von Verträgen, die mit der medizinischen Behandlung im Zusammenhang stehen
 Änderung des Wohnortes und Abschluss von Heilverträgen
 sonstige personenrechtliche Angelegenheiten

alle über die Rechtsgeschäfte des täglichen Lebens hinausgehenden Rechtsgeschäfte, die nicht im Zusammenhang mit der Deckung des Pflege- und Betreuungsbedarfs, medizinischen Behandlung oder dem Abschluss von Heilverträgen stehen

Erstellung einer wissentlich falschen Gefälligkeitsbescheinigung – könnte tatsächlich – wie jeder andere ärztliche „Kunstfehler“ auch Haftungsansprüche nach sich ziehen. Bei Einhaltung der Regeln der ärztlichen Kunst und damit bei sorgfältigem Handeln wird ein derartiger Anspruch gegen den Arzt aber ins Leere gehen. Dazu kommt, dass die Bestätigung des Eintritts des Vorsorgefalls nicht bedeutet, dass der Vertreter tun und lassen kann, was er will, sondern einerseits weitreichende und wichtige Entscheidungen (zum Beispiel Verbringung in ein Heim) einer **zusätzlichen gerichtlichen Genehmigung** unterliegen und zum anderen die Handlungsmacht des Vertreters bei der Vorsorgevollmacht und der gewählten Erwachsenenvertretung vom Vertretenen selbst vorweg festgelegt wurde, also seinem Willen entspricht und daher davon auszugehen ist, dass der Vertretene für eine geeignete Vertretungsperson Sorge getragen hat. Dazu kommt, dass der Vertreter ganz allgemein einer regelmäßigen **gerichtlichen Kontrolle** dadurch unterliegt, dass entsprechende Berichte über die vorgenommenen Vertretungshandlungen dem Gericht vorzulegen sind. Sollten Ihnen als Arzt aber Zweifel über rechtskonformes Handeln im Zusammenhang mit Vertretungen auffallen, können Sie jederzeit entsprechende Mitteilung an das zuständige Pflgerschaftsgericht machen. ■

FORTBILDUNG: VOM SACHWALTER ZUM ERWACHSENENVERTRETER

Wer entscheidet, wenn PatientInnen nicht mehr für sich selbst entscheiden können? Auswirkungen auf medizinische Behandlungen durch das neue Erwachsenenschutzrecht ab 1. Juli 2018.

Jetzt noch schnell einen Fortbildungs-Platz sichern!

Termine:

- 10. April 2019: in der MedAk
- 20. Mai 2019: in der MedAk
- 18. Juni 2019: in der MedAk
- 29. September 2019: Kursort im Salzkammergut (Genauer Ort wird noch bekannt gegeben)

Anmeldung per E-Mail an:

schander@medak.at, office@medak.at
oder telefonisch bei Frau Schander:
0732 778371 314

MedAk | Medizinische
Fortbildungs-
Akademie OÖ
www.medak.at



Wir sind Lehrpraxis

In Österreich gibt es rund um die schon etablierten Medizinuniversitäten einige hundert universitäre Lehrordinationen. Auch in Oberösterreich waren und sind einige Hausarztpraxen als Lehrordinationen der medizinischen Fakultäten Wien, Graz, Innsbruck und Salzburg akkreditiert. In Oberösterreich haben wir nun seit vier Jahren die medizinische Fakultät an der JKU aufgebaut. Die Allgemeinmedizin ist in diesem Curriculum als Fach sehr gut etabliert und anerkannt. Mit dem Wintersemester 2019 erreichen nun schon die ersten Studierenden in Linz das Klinisch-Praktische Jahr (KPJ), in dem auch die Absolvierung eines vierwöchigen Moduls in einer allgemeinmedizinischen Praxis verpflichtend vorgesehen ist.

AUSBILDNER GESUCHT

Ohne entsprechende Ausbilder gibt es naturgemäß auch keine Stellen für Auszubildende. Die JKU ist nun auf der Suche nach AllgemeinmedizinerInnen, welche Studierenden im Rahmen des Klinisch-Praktischen Jahres ihr Wissen in der eigenen Praxis vermitteln. Einige Hausärztinnen und Hausärzte haben bereits zugesagt, die jungen Kolleginnen und Kollegen im aktuellen Studienjahr zu betreuen – vielen Dank an dieser Stelle dafür. All diese erhalten einen Lehrordinationsvertrag und zeitgerecht Detailinformationen, auch eine Honorierung in Höhe von Euro 500,- pro Monat wird es geben. Eröffnen wir den Jungen die Chance, die Krankheiten in der täglichen Praxis zu sehen, die sie zuvor oft nur aus Lehrbüchern kannten.

LEHRORDINATIONSLEITER-SEMINAR STARTET IM FRÜHJAHR

Voraussetzung für die Akkreditierung zu einer Lehrordnung der JKU ist die Absolvierung eines LehrordinationsleiterInnen-Seminars im Ausmaß von fünf Einheiten. Wir bieten dieses Seminar am 15. März 2019 und alternativ am 10. Mai 2019 jeweils von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr an der Medizinischen Fakultät der JKU Linz an. Eine Anmeldung ist jederzeit per E-Mail (sarah.fuchs@jku.at) möglich. Wenn Sie bereits von einer anderen österreichischen Medizinischen Universität als Lehrpraxis/Lehrordnung akkreditiert sind, so wird dies von der JKU Linz anerkannt und der Besuch eines weiteren Seminars ist nicht erforderlich. In diesem Fall genügt die Übermittlung der jeweiligen Unterlagen. ■

BEI FRAGEN WENDEN SIE SICH BITTE AN:

Mag.^a Sarah Fuchs

Zentrum für Medizinische Lehre
Medizinische Fakultät
JOHANNES KEPLER UNIVERSITÄT LINZ
Life Science Park, Huemerstraße 3-5
4020 Linz, Österreich
T +43 732 2468 3143, sarah.fuchs@jku.at
www.jku.at

oder

Dr. Erwin Rebhandl

Modulbeauftragter für Allgemeinmedizin
erwin@rebhandl-arzt.at

PROGRAMM

14:00 Uhr	Allgemeinmedizin im Curriculum Linzer Prägung Ausbildungsstand der Studierenden bei Einstieg in das Klinisch-Praktische Jahr
14:30 Uhr	Das Klinisch-Praktische Jahr (Organisatorisches, Beurteilungsformen etc.)
15:30 Uhr	Pause
16:00 Uhr	Praxisarbeit und Lehre (Didaktik Tipps für die Lehrordnung)
18:00 Uhr	Zusammenfassung und Feedback
18:30 Uhr	Ende

Expertentipps Niederlassungs-Informationssystem der Ärztekammer für OÖ: WebGIS



Reinhard Hechenberger,
Bereichsleiter Stellvertreter
Vertragsarztstellen & IT

Seit 2009 stellt die Ärztekammer für OÖ für alle niederlassungswilligen Ärztinnen und Ärzte ein Service zur Verfügung, welches bei der Entscheidung der Standortwahl weitere Grundlagen liefert. Bisher war dieses Service ausschließlich mit einem Spezialprogramm über das Kammerbüro anzufordern und durchzuführen. Mit 2019 stellen wir auf das neue System um.

Aufgrund der starken Nachfrage und der neuen technischen Möglichkeiten ist es nunmehr gelungen, eine tolle Lösung via Webservice zur Verfügung zu stellen. Die Idee entstand aus der täglichen Beratung und Verwendung mit dem derzeitigen Werkzeug.

REGISTRIERUNG:

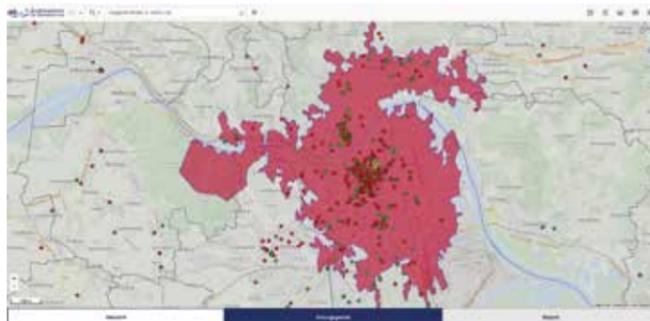
Um die umfangreich verfügbaren Daten nicht missbräuchlich verwenden zu können, müssen Sie für dieses Webservice freigeschaltet werden. Dann ist der volle Umfang der Daten und Auswertungsmöglichkeiten verfügbar. Hierzu ist die Anmeldung zur Freischaltung notwendig (Mehr erfahren Sie dazu online unter www.aekoee.at/webgis).

SO PROFITIEREN SIE:

Einerseits haben Sie die Möglichkeit, im Onlinetool viele zur Verfügung gestellten Informationen einzu-

sehen, selbstständig Analysen durchzuführen und bereitgestellte Daten abzuspeichern. Andererseits können Sie durch ein Drei-Schritte-Verfahren zu einem fertigen Analysebericht kommen. Dieser wird Ihnen per E-Mail zugesendet oder steht als Download bereit.

1. Das Onlinetool



2. Drei-Schritte-Analyse

Diese Analyse bietet Ihnen einen standardisierten Bericht über den gewählten Standort und viele weiteren Informationen an, die Sie als Word-Dokument zur Verfügung gestellt bekommen.

Schritt 1: Standort angeben

Schritt 2: Einzugsgebiet festlegen

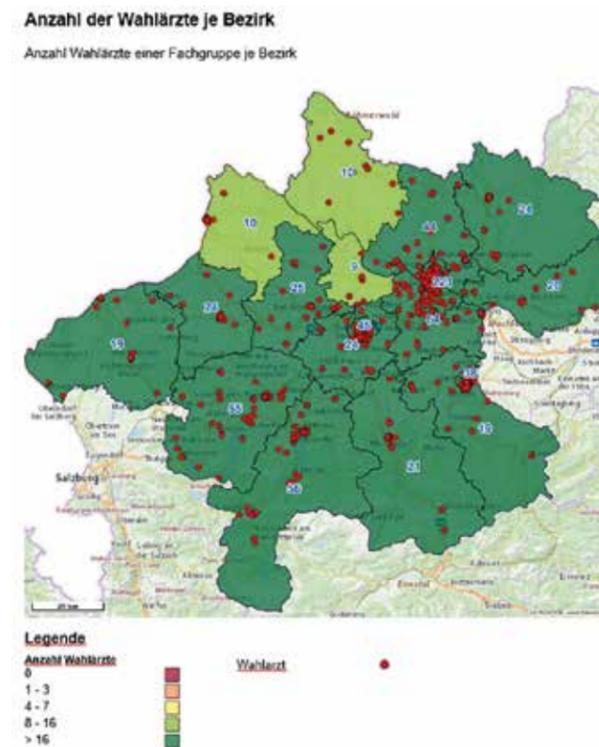
Schritt 3: Für Report, zu analysierende Fachgruppe angeben

Nachdem Sie die Drei-Schritte-Analyse abgeschlossen haben, wird im Hintergrund der Bericht aufbereitet. Dies nimmt nur wenige Minuten in Anspruch und der Bericht wird an die bei der Registrierung für dieses Service angegebene E-Mail-Adresse geschickt. Zusätzlich steht dieser als Download während einer bestehenden Sitzung zur Verfügung.

Folgende Inhalte sind derzeit in diesem Bericht (basierend auf einer Fachgruppe) verfügbar:

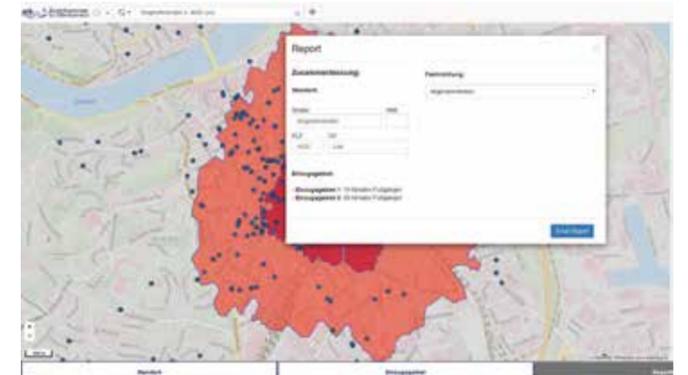
UMFELDDANALYSE

OÖ. Karte	mit Unterscheidung Kassenarzt / Wahlarzt
Bezirkkarte	mit Unterscheidung Kassenarzt / Wahlarzt
Gemeindekarte	mit Unterscheidung Kassenarzt / Wahlarzt
Anzahl Wahlärzte je Bezirk	
Anzahl Kassenärzte je Bezirk	
Altersstruktur der Kassenärzte für OÖ	
Altersstruktur der Kassenärzte für den Bezirk Ihres Standortes	
Altersstruktur der Kassenärzte für die Gemeinde Ihres Standortes	
Potentialanalyse – Berechnung von Einzugsgebieten zu Ihrem Standort (Geh- und Fahrdistanzen möglich)	
Zur durchgeführten Potentialanalyse Kennzahlen je nach Distanzen (Einwohner, Anzahl Männer/Frauen etc.)	
Konkurrenzsituation (Wahlarzt/Kassenarzt) zu den Distanzen	
Demographische Daten zu dem Bezirk	



ANMELDUNG FÜR DAS WEBSERVICE:

Unter www.aekoee.at/webgis finden Sie alle Informationen bzw. auch das Anforderungsformular. Durch dessen Übermittlung erhalten Sie in weiterer Folge alle Zugangsdaten und Informationen zum Webservice.



IN PLANUNG FÜR 2019

Einer der nächsten Schritte wird sein, dieses neue Webservice auch an das Single-Sign-On (SSO) System der österreichischen Ärztekammer (ÖÄK) anzubinden und damit ohne Eingabe von Benutzernamen und Kennwörtern verwenden zu können.

Weitergehende Informationen zum Single-Sign-On (SSO) der Ärztekammer erhalten Sie unter www.aerztekammer.at/sso

Ihr Fahrplan zum Fortbildungsnachweis am 1. September 2019

Der nächste Stichtag zur Erbringung des Fortbildungsnachweises am **1. September 2019** eilt in großen Schritten herbei, zur besseren Veranschaulichung dürfen wir daher nachstehend den von der entworfenen Fahrplan präsentieren.



Termin 01.09.2019

Welche Ärztinnen und Ärzte sind zum Nachweis verpflichtet?

- Alle Ärztinnen und Ärzte, die **bis inklusive 31. August 2016** mit einer Berechtigung als approbierte/r Ärztin/Arzt, Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin oder Fachärztin/Facharzt in die Ärzteliste der Österreichischen Ärztekammer eingetragen waren
- und ohne Unterbrechung am **1. September 2019** in der Ärzteliste eingetragen sind.

Was zählt als Nachweis?

- ein zum Stichtag gültiges DFP-Diplom oder
- die Vorlage von Fortbildungsbestätigungen im Umfang von mindestens 150 DFP-Punkten, davon mindestens 120 medizinische DFP-Punkte und 50 DFP-Punkte aus Veranstaltungen/Qualitätszirkeln (absolviert im Zeitraum 01.09.2016 bis 31.08.2019)

Gültig sind:

- alle Einträge auf dem meindfp-Fortbildungskonto oder
- Papierbestätigungen über DFP-Punkte (oder z. B. auch internationale CME-Punkte und von deutschen Landesärztekammern anerkannte Fortbildungspunkte der Kategorien A, B, C, D, F, G und H)

Wie viele DFP-Punkte sind nachzuweisen?

- **mindestens 150 DFP-Punkte**, davon mindestens 120 medizinische DFP-Punkte und 50 DFP-Punkte aus Veranstaltungen/Qualitätszirkeln oder

- **DFP-Diplom: mindestens 250 DFP-Punkte**, gesammelt in den vergangenen 5 Jahren, in folgender Zusammensetzung:



Überschneidungen sind zulässig, z. B. kann eine Veranstaltung/Qualitätszirkel gleichzeitig auch mit medizinischen DFP-Punkten approbiert sein.

Wie wird die Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung überprüft?

Die Österreichische Ärztekammer prüft zum Stichtag 01.09.2019 flächendeckend die ärztliche Fortbildungsverpflichtung. Verifiziert wird, welche Ärztinnen und Ärzte über

- ein gültiges DFP-Diplom verfügen oder
- **mindestens 150 DFP-Punkte**, davon **mindestens 120 medizinische DFP-Punkte** sowie **mindestens 50 DFP-Punkte aus Veranstaltungen**, auf ihrem elektronischen Fortbildungskonto gebucht und durch Teilnahmebestätigungen nachgewiesen haben.

Zeitraum: in den letzten 3 Jahren vor dem Stichtag, d. h. 01.09.2016 bis 31.08.2019

Werden die genannten Voraussetzungen nicht erfüllt:

- Meldung an den Disziplinaranwalt der Österreichischen Ärztekammer

Ziel: Erbringung des Fortbildungsnachweises 2019

Für weitere Informationen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung:
Kontaktperson Ärztekammer für OÖ:
Frau Claudia Hirschrodt,
Tel. Nr. 0732 778371 322 bzw.
hirschrodt@aekoee.at

Österreichische Akademie der Ärzte GmbH
 Tel.: 01 512 63 83-33
 E-Mail: support@meindfp.at
www.arztakademie.at/fortbildungsnachweis

Erhöhung der Gehälter der Spitalsärztinnen und Spitalsärzte

ab 1. Jänner 2019



Erhöhung der Gehälter, Zulagen und Nebengebühren der Spitalsärztinnen und Spitalsärzte ab 1. Jänner 2019 um 2,33 % zuzüglich € 19,50

VB-GEHALTSSCHEMA

Entlohnungsstufe	Entlohnungsgruppe a
1	€ 2.287,3
2	€ 2.341,3
3	€ 2.395,4
4	€ 2.449,7
5	€ 2.503,9
6	€ 2.558,3
7	€ 2.649,8
8	€ 2.742,1
9	€ 2.833,5
10	€ 2.924,4
11	€ 3.016,3
12	€ 3.107,3
13	€ 3.198,9
14	€ 3.290,6
15	€ 3.381,9
16	€ 3.501,4
17	€ 3.620,8
18	€ 3.738,4
19	€ 3.856,1
20	€ 3.974,0
21	€ 4.092,1
22	€ 4.210,2
23	€ 4.327,5
24	€ 4.445,7
25	€ 4.563,5
26	€ 4.680,9

ERHÖHUNG DER GEHÄLTER UND ZULAGEN

Im Zuge der Anhebung der Gehälter der öffentlich Bediensteten ist mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2019 ein neues Gehaltsschema in Kraft getreten. Die Gehälter und Zulagen der Ärzte der gespag bzw. KUK richten sich nach dem gesetzlichen Schema für Vertragsbedienstete des Landes OÖ und gehaltsrechtlichen Sondervereinbarungen mit der Ärztekammer OÖ. Die Gehälter und Zulagen der Ärzte in den öffentlichen Ordenskrankenanstalten richten sich nach dem zwischen der IG und der Ärztekammer OÖ abgeschlossenen Kollektivvertrag.

Die Ärzte, die dem Dienstrecht der Stadt Linz unterliegen, haben teilweise ein gesondertes Gehaltsschema.

MONATSBEZÜGE DER BEAMTEN (pragmatisierte Beamte) (in Euro)

Gehaltsstufe	Dienstkl. IV	Dienstkl. V	Dienstkl. VI	Dienstkl. VII	Dienstkl. VIII	Dienstkl. IX
1			3.065,0	3.692,2	4.902,2	6.884,2
2		2.628,9	3.151,9	3.805,1	5.148,9	7.256,1
3	2.100,4	2.716,1	3.238,4	3.916,7	5.395,3	7.628,2
4	2.187,90	2.803,0	3.352,6	4.163,1	5.767,6	8.000,7
5	2.276,8	2.890,4	3.466,6	4.409,7	6.139,4	8.373,0
6	2.364,7	2.977,6	3.580,6	4.656,5	6.511,6	8.744,7
7	2.452,6	3.065,0	3.692,2	4.902,2	6.884,2	
8	2.541,1	3.151,9	3.805,1	4.807,6	7.256,1	
9	2.628,9	3.238,4	3.916,70	5.395,3		
1. DAZ	2.716,7	3.324,9	4.084,1	5.764,9	7.814,0	9.302,3
2. DAZ	2.848,4	3.454,7	4.195,7	6.011,3	8.185,9	9.674,0
3. DAZ	2.936,2	3.541,2				

MONATSBEZÜGE NACH DEM LD-GEHALTSSCHEMA (in Euro)

Gehaltsstufe	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6
1	2.518,4	2.674,2	2.852,0	3.056,8	3.292,1	3.563,4	3.870,6	4.223,4	4.629,1	5.095,3
2	2.580,0	2.741,3	2.925,9	3.137,9	3.381,9	3.662,2	3.980,1	4.345,9	4.766,7	5.250,5
3	2.641,6	2.807,8	2.999,0	3.218,9	3.471,7	3.760,8	4.089,9	4.468,9	4.904,6	5.405,6
4	2.703,0	2.874,9	3.072,3	3.300,0	3.562,0	3.858,8	4.199,6	4.591,7	5.042,3	5.560,7
5	2.764,3	2.941,6	3.146,0	3.381,1	3.651,1	3.957,4	4.309,2	4.714,5	5.180,2	5.715,8
6	2.825,3	3.008,7	3.219,3	3.462,3	3.739,5	4.055,9	4.419,0	4.837,3	5.318,0	5.870,8
7	2.886,6	3.075,8	3.292,8	3.543,6	3.827,7	4.154,3	4.528,4	4.960,2	5.455,8	6.026,1
8	2.948,0	3.142,6	3.366,4	3.624,3	3.916,3	4.252,7	4.638,1	5.082,9	5.593,8	6.181,2
9	3.008,8	3.209,4	3.439,9	3.704,4	4.004,7	4.351,2	4.747,8	5.205,9	5.731,4	6.336,4
10	3.070,2	3.276,4	3.513,7	3.784,2	4.093,4	4.449,3	4.857,6	5.328,6	5.869,3	6.491,3
11	3.131,3	3.343,5	3.587,1	3.863,8	4.181,8	4.548,1	4.967,0	5.451,1	6.007,0	6.646,6
12	3.192,5	3.410,2	3.660,0	3.944,3	4.270,5	4.646,4	5.076,6	5.574,3	6.145,1	6.801,6
13	3.253,6	3.477,1	3.732,0	4.024,0	4.358,7	4.744,7	5.186,4	5.697,0	6.283,1	6.956,8
14	3.314,6	3.544,6	3.804,9	4.103,6	4.447,2	4.843,2	5.295,7	5.819,8	6.420,9	7.111,7
15	3.375,7	3.611,4	3.876,9	4.184,0	4.535,7	4.941,8	5.405,7	5.942,9	6.558,7	7.266,9

Gehaltsstufe	TAA	TAA+	TAF	TAF+	AA	AA+	FA	FA+	PA8	PA7
1	2.893,2	2.982,9	3.333,5	3.573,2	3.573,2	4.074,8	4.443,3	5.023,2	5.048,1	5.534,7
2	2.963,9	3.056,7	3.419,9	3.666,0	3.666,0	4.187,0	4.561,5	5.162,5	5.195,0	5.699,8
3	3.035,1	3.130,4	3.505,7	3.758,7	3.758,7	4.299,2	4.679,8	5.302,2	5.342,5	5.865,5
4	3.105,5	3.204,4	3.591,1	3.851,2	3.851,2	4.411,1	4.797,5	5.441,8	5.490,0	6.030,6
5	3.176,1	3.277,9	3.675,2	3.944,1	3.944,1	4.523,6	4.915,8	5.581,0	5.637,2	6.196,1
6	3.246,2	3.351,6	3.759,0	4.036,9	4.036,9	4.635,7	5.034,0	5.720,7	5.784,8	6.361,5
7	3.316,7	3.425,3	3.843,2	4.129,9	4.129,9	4.748,0	5.152,2	5.860,1	5.932,1	6.526,9
8	3.387,2	3.499,0	3.927,3	4.223,3	4.223,3	4.860,1	5.270,1	5.999,5	6.079,3	6.692,5
9	3.457,2	3.572,5	4.011,2	4.317,1	4.317,1	4.972,5	5.388,4	6.139,1	6.226,9	6.857,6
10	3.527,8	3.644,7	4.095,7	4.410,6	4.410,6	5.084,5	5.506,1	6.278,6	6.374,2	7.023,1
11	3.597,8	3.717,0	4.179,9	4.503,5	4.503,5	5.197,0	5.624,6	6.417,8	6.521,2	7.188,3
12	3.666,3	3.788,8	4.265,1	4.597,7	4.597,7	5.309,1	5.742,5	6.557,5	6.669,0	7.354,1
13	3.735,2	3.860,9	4.349,4	4.691,0	4.691,0	5.421,3	5.860,5	6.696,9	6.816,2	7.519,8
14	3.803,6	3.932,9	4.434,6	4.784,1	4.784,1	5.533,7	5.978,8	6.836,2	6.963,7	7.684,9
15	3.872,3	4.005,2	4.518,8	4.878,1	4.878,1	5.646,1	6.097,1	6.976,0	7.111,3	7.850,2

TAA = Arzt in Basisausbildung (ÄAO 2015) und Turnusarzt in Ausbildung zum AAM (ÄAO 2006) | TAA+ = Turnusarzt in Ausbildung zum AAM (ÄAO 2006) nach einer für die Ausbildung gem. den ärztlichen Bestimmungen anrechenbaren Ausbildungszeit von 12 Monaten | TAF = Turnusarzt in Ausbildung zum Facharzt; Turnusarzt in Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin (ÄAO 2015) | TAF+ = Turnusarzt in Ausbildung zum AAM, Turnusarzt in Ausbildung zum Facharzt nach einer für die Ausbildung im jeweiligen Hauptfach gem. den ärztlichen Bestimmungen anrechenbaren Ausbildungszeit von 24 Monaten | AA = Arzt für Allgemeinmedizin | AA+ = Arzt für Allgemeinmedizin mit spezifischen Kenntnissen nach mindestens 10-jähriger krankenhausspezifischer Tätigkeit | FA = Facharzt | FA+ = Facharzt mit spezifischen Kenntnissen nach mindestens 5-jähriger krankenhausspezifischer Tätigkeit im Sonderfach | PA8 = Primärärzte und Departmentleiter | PA7 = Primärärzte

ZULAGEN UND NEBENGEBÜHREN *

1) Ärztedienstzulage (nur im VB-Schema)

Fachärzte; Ärzte für Allgemeinmedizin nach mind. 10-jähriger ärztlicher Tätigkeit € 402,2

2) Erschwerungszulage (bei regelmäßiger ND- bzw. RB-Leistung) **

a) Turnusärzte in Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin € 54,1
 b) Turnusärzte in Ausbildung zum Facharzt und Ärzte für Allgemeinmedizin € 161,9
 c) Fachärzte und Ärzte für Allgemeinmedizin nach mindestens 10-jähriger ärztlicher Tätigkeit € 269,8

3) Rufbereitschaftsentschädigung **

Montag – Freitag € 108,3
 Samstag € 162,4
 Sonn-/Feiertag (Tag + Nacht) € 270,6

4a) Fortbildungszulage € 208,8

4b) Fortbildungskostenzuschuss für Turnusärzte in Ausbildung zum Allgemeinmediziner € 31,5

4c) Zonenzulage (ausgen. Turnusärzte AAM):

Zone 1 € 91,7
 Zone 2 € 152,2
 Zone 3 € 365,2

5) Nachtdienstzulage **

1. und 2. ND gesamt € 324,8
 3. ND € 189,5
 4. ND € 216,5
 5. ND € 324,8
 6. ND und jeder weitere ND € 378,9

6) Sonn- und Feiertagszulage ** € 81,2

7) Leistungszulage (einschließlich Primarii)

Nur für Ärzte, die im VB-Gehaltsschema bzw. Beamten-Schema verblieben sind € 238,8

8) Verwaltungsdienstzulage (einschließlich Primarii)

Nur für Ärzte, die im VB-Gehaltsschema bzw. Beamten-Schema verblieben sind

Vertragsbedienstetenschema

Entlohnungsstufe 1 – 8 € 171,8
 ab Entlohnungsstufe 9 € 218,1

Beamstenschema

Dienstklasse I – V € 171,8
 Dienstklasse VI – IX € 218,1

9) Regionalvergütung (best. gespag-Spitäler) € 743,8



10) Dienstvergütung

Ärzte für Allgemeinmedizin mit mind. 10-jähriger krankenhausspezifischer ärztl. Tätigkeit	€ 170,1
---	---------

Fachärzte	€ 170,1
-----------	---------

11) Gehaltszulage (beim „Ärztenschema 2015“ bereits inkludiert)

Fachärzte	€ 190,6
-----------	---------

12) Infektions- bzw. Gefahrenzulage

	€ 104,4
--	---------

13) Garantiertes Mindesteinkommen Konsiliarfachärzte

Gehaltsschema 2015	€ 56,1
--------------------	--------

* Wenn nicht anders angegeben, gelten die genannten Zulagensätze für alle Ärztgruppen in gleicher Höhe.

** Keine Aliquotierung bei Teilzeitbeschäftigung



Mag. Nick Herdega, MSc.



Mag. Christoph Voglmair, LL.M.



Ausschreibungen/Besetzungen von Vertragsarztstellen online

Die Ausschreibungen/Besetzungen von Vertragsarztstellen der oberösterreichischen § 2-Krankenversicherungsträger erfolgt im Einvernehmen mit der Ärztekammer für Oberösterreich sowie in Abstimmung mit den Sonderversicherungsträgern (VAEB, BVA, SVA). Veröffentlicht werden diese ausschließlich auf der Homepage der Ärztekammer für OÖ unter:

 www.aekooe.at/ausschreibungen/besetzungen

Wenn Sie sich beim Aboservice für Kassenstellen registrieren, bekommen Sie jeweils ein E-Mail zur Veröffentlichung von neuen Stellen zugeschickt. Die Aktivierung des Aboservices können Sie unter <http://www.aekooe.at/abo-service> für die gewünschte Fachrichtung bzw. Gemeinde vornehmen. Die genauen Schritte ersehen Sie aus dem Screenshot links oben.

Die Bewerber haben einen schriftlichen Antrag (der im Bewerbungsbogen integriert ist) auf Vertragsabschluss an die oberösterreichischen § 2-Krankenversicherungsträger zu richten, der bis zur jeweiligen angeführten Bewerbungsfrist der ausgeschriebenen Stelle bei der Ärztekammer für OÖ einlangen muss.

Für allgemeine Fragen zur Ausschreibung steht Ihnen Reinhard Hechenberger zur Verfügung (Tel. 0732 77 83 71-236). Für rechtliche Fragen zur Gruppenpraxis, zur Ablöse und zur Einsichtnahme in die Bewerbungsunterlagen stehen Ihnen gerne zur Verfügung: Mag. Barbara Hauer (Anfangsbuchstabe Familienname Seniorpartner A-E), vormittags
Dr. Daniela Braza (Anfangsbuchstabe Familienname Seniorpartner F-M), vormittags
Mag. Seyfullah Çakır (Anfangsbuchstabe Familienname Seniorpartner N-Z)

Hinsichtlich der Gruppenpraxisverträge verweisen wir auf die allgemeinen und modellspezifischen Vertragspunkte im oö. Gruppenpraxisgesamtvertrag in der gültigen Fassung. Die Bewerber haben die Möglichkeit in die Bewerbungsunterlagen der Praxis Einblick zu nehmen, um die Höhe der vom Seniorpartner angegebenen Summe für den Einkauf in die bestehende Praxis zu ersehen. Allenfalls ist auch eine Überprüfung der Richtigkeit der Angaben vor Ort in der Ordination möglich.

Der Bewerbungsbogen ist ebenfalls bei der Ärztekammer für OÖ (Eva Lueghammer, Telefon 0732 77 83 71-231) anzufordern beziehungsweise kann auf der Homepage der Ärztekammer für OÖ abgefragt und elektronisch ausgefüllt werden:

 www.aekooe.at/bewerbungsunterlagen

Auszug aus der von Ärztekammer für OÖ und Gebietskrankenkasse (OÖGKK) vereinbarten Richtlinie für die Auswahl von Vertragsärzten sowie Vertragsgruppenpraxen beziehungsweise von Mitgliedern von Vertragsgruppenpraxen:

Für die Punkteberechnung werden nur die Angaben auf dem Bewerbungsbogen herangezogen, sofern diese richtig sind beziehungsweise entsprechend nachgewiesen wurden. Alle für die Bewerbung relevanten Unterlagen müssen bis zum Ende der Bewerbungsfrist in der Ärztekammer für OÖ eingelangt sein. Später einlangende Unterlagen werden bei der Berechnung der Punkte nicht berücksichtigt. Von Ärztekammer und Kasse werden keine Ergänzungen fehlender Angaben vorgenommen.

Ärztekammer und OÖGKK treffen eine Entscheidung über die Besetzung der ausgeschriebenen Vertragsarztstellen voraussichtlich zwei Wochen nach Bewerbungsfristende.

Die Auswahl des Vertragspartners erfolgt unter Anwendung der Richtlinie für die Auswahl von Vertragsärzten und Vertragsgruppenpraxen beziehungsweise von Mitgliedern von Vertragsgruppenpraxen in der jeweils gültigen Fassung.

Für die oberösterreichischen § 2-Krankenversicherungsträger: OÖ. Gebietskrankenkasse

Der Obmann: Albert Maringer eh.

Die leitende Angestellte: Mag. Dr. Andrea Wesenauer eh.
Ärztekammer für OÖ

Der Präsident: Dr. Peter Niedermoser eh. ■





Dr. Peter Niedermoser überreicht Michaela Weigl symbolisch die Spende.

Spendenübergabe: Miteinander Perspektiven schaffen

Der Weihnachtsmarkt der Ärztekammer für Oberösterreich machte im Jahr 2018 Pause – doch Spenden gab es trotzdem! 1.600 Euro konnten über ein offenes Spendenkonto an die Gesellschaft für MukoPolySaccharidosen übergeben werden.

Mit einer Summe von 1.600 Euro hat Michaela Weigl, Vorsitzende der Gesellschaft für MukoPolySaccharidosen, bei der Spendenübergabe mit Präsident Dr. Peter Niedermoser am 10. Jänner 2019 nicht gerechnet.

„Wir freuen uns wirklich riesig über das Geld! Jeder Euro zählt, damit wir unseren Mitgliedern helfen können“, sagt sie. Nach der Übergabe des symbolischen Spendenschecks verriet sie, wofür das Geld verwendet wird: „Jedes Jahr findet eine Therapiewoche statt. 14 Therapeuten, fünf Ärzte und sechs

Workshopleiter waren dabei und haben die große MPS-Familie mit 562 Therapieeinheiten versorgt! Neben Kreativworkshops gibt es auch Erste Hilfe Kurse, Sportkurse oder Trommelkurse – und das ist für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenlos. Auch im Jahr 2019 ist diese Woche wieder geplant und da können wir das Geld sehr gut gebrauchen.“

Im Gesundheitsmagazin human der Ärztekammer für Oberösterreich vom Winter 2018 wurde über die Krankheit berichtet und Michaela Weigl stand mit Informationen und Kontaktpersonen zur Verfügung. Da sich die Gesellschaft nur über Spenden, Stände bei Märkten und den Verkauf von Billets organisiert, wurde MPS Austria als Spendenempfänger ausgewählt. Michaela Weigl hat selbst eine Tochter mit MPS. Die Leitsprüche der Gesellschaft lauten „Miteinander Perspektiven schaffen“ und „Make Patients Smile“ – und bei der Spendenübergabe konnten wir Michaela Weigl zum Lächeln bringen. ■

Themenschwerpunkt: Erfolgsmessung in der sozialen Krankenversicherung

Wann ist eine Krankenkasse erfolgreich, wie kann dieser Erfolg gemessen werden und wie können Krankenkassen zur Qualität im Gesundheitswesen beitragen? Diese Fragen stellt sich die aktuelle Ausgabe der Zeitschrift für Gesundheitspolitik und gibt mit ihren Beiträgen viele Antworten darauf.



Bisher gab es für die neun Gebietskrankenkassen die Möglichkeit, Kennzahlen und Methoden untereinander zu vergleichen, was ein großes Potential für die Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung in sich barg. Gute Ideen und innovative Lösungen konnten abgeschaut und an regionale Bedürfnisse angepasst werden. Mit der Zusammenfassung der Gebietskrankenkassen in eine Österreichische Gesundheitskasse ÖGK droht ein starker Innovationsmotor verloren zu gehen.

STUDIE IN LANGFASSUNG

Die Linzer Universitätsprofessoren Dr. Friedrich Schneider, Dr. Dorothea Greiling und Dr. Elisabeth Dreier verfassten für die Zeitschrift für Gesundheitspolitik eine ausführliche Studie über Kennzahlen zur Bewertung der Leistungsergebnisse einer ÖGK. Die Experten unterscheiden dabei zwischen Strukturkennzahlen (z. B. Versichertenstruktur, Beitragsaufkommen, Servicestellennetz), Prozesskennzahlen (etwa Zufriedenheit mit dem Service der ÖGK) und Ergebniskennzahlen (z. B. Verteilung der Versicherungsleistungen). Bei der Präsentation ihrer Arbeit im Rahmen des 8. Linzer Gesundheitspolitischen Gesprächs im November wiesen die Studienautoren auf die Wichtigkeit einer gewissen Konkurrenz um die Position des Besten hin und betonten in diesem Zusammenhang auch die Bedeutung des Benchmarkings. Allerdings sei es für eine ÖGK schwierig, sich an anderen zu messen, weil es keine vergleichbaren

Konkurrenten gebe und in dieser Monopolstellung auch die Anreize für Innovationen fehlen würden, meinte Dr. Greiling bei der Präsentation.

WEITERE BEITRÄGE

Anders als in Österreich gibt es in Deutschland einen Wettbewerb um Versicherte. Prof. Dr. Ulrich von der Universität Bayreuth informiert in der ZGP darüber, wie sich unsere deutschen Nachbarn mittels Risikostrukturausgleich um eine möglichst positive Wirkung der Kräfte am Krankenkassenmarkt bemühen. Denn gleicht der Risikostrukturausgleich Unterschiede in den Versichertenstrukturen der Krankenkassen nur ungenügend aus, so werden Kassen versuchen, eher junge, gesunde Menschen zu versichern anstatt den Wettbewerb über die Versorgungsqualität zu führen.

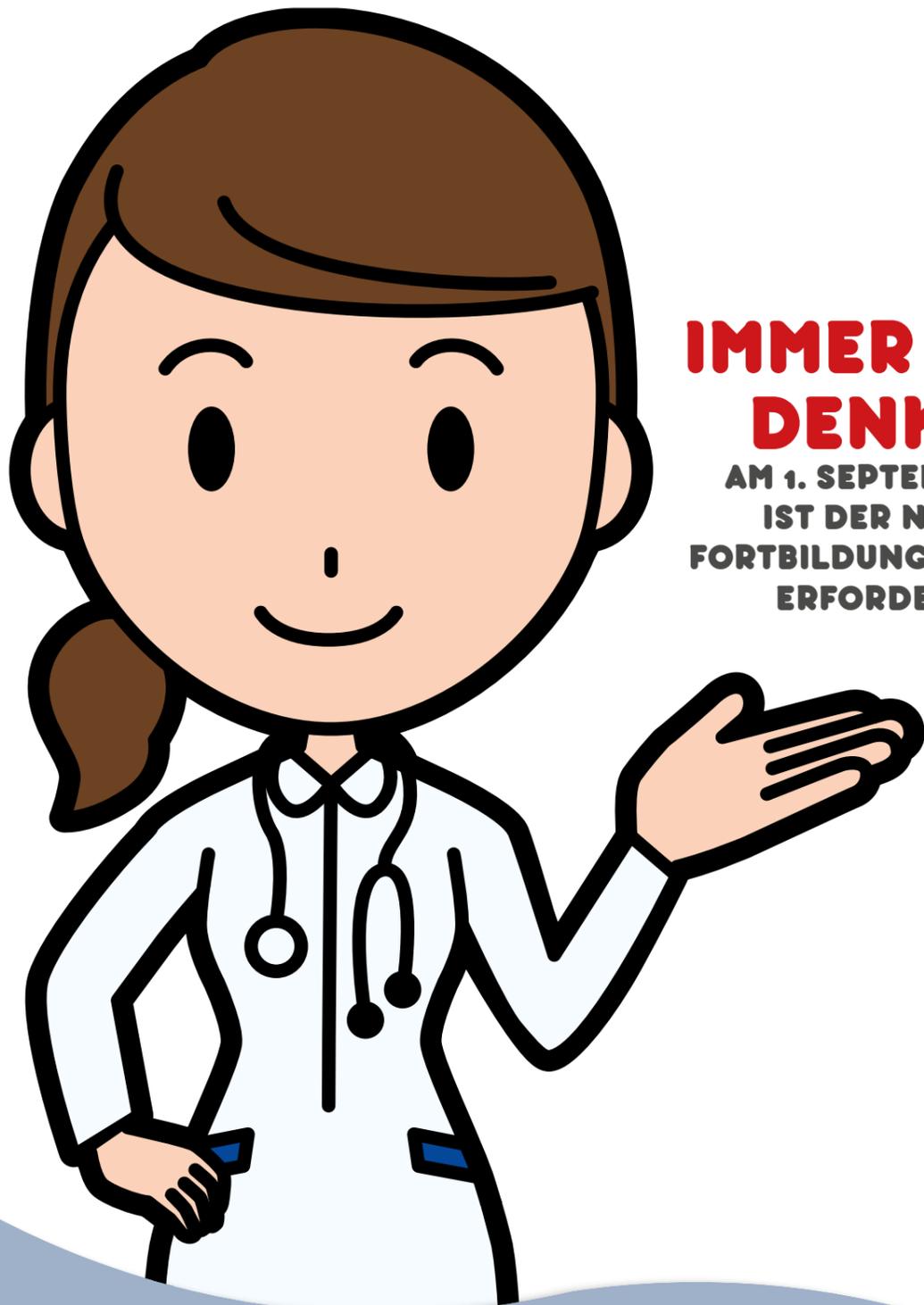
Hon.-Prof. Dr. Wallner stellt in seinen Ausführungen Thesen zum Versicherungsmarkt in der extramuralen Versorgung auf und zeigt, unter welchen Voraussetzungen auch unter einer ÖGK eine gewisse Konkurrenzsituation aufrechterhalten werden könnte. Mein Beitrag zur ZGP informiert über Lösungsansätze aus den Niederlanden, der Schweiz und den USA, die über das Krankenversicherungssystem zu einer Verbesserung der Qualität im Gesundheitswesen führen sollen. Natürlich finden Sie wie in jeder Ausgabe auch die Standpunkte, dieses Mal mit den Stellungnahmen von Obmann Ing. Josef Harb (StGKK), Präsident MR Dr. Michael Jonas (ÄKVbg) und Präsident Dr. Peter Niedermoser (ÄKOÖ), sowie Neuigkeiten aus europäischen Gesundheitssystemen.

BESTELLMÖGLICHKEIT

Gerne können Sie ein Einzelexemplar dieser Ausgabe oder ein Abo der Zeitschrift für Gesundheitspolitik kostenfrei bestellen

(www.lig-gesundheit.at/abonnieren oder lig@aekoee.at).

Auf der Homepage des Linzer Instituts für Gesundheitspolitik www.lig-gesundheit.at finden Sie auch die elektronische Ausgabe der Zeitschrift und alle älteren Ausgaben. ■



**IMMER DRAN
DENKEN!**
**AM 1. SEPTEMBER 2019
IST DER NÄCHSTE
FORTBILDUNGSNACHWEIS
ERFORDERLICH.**

Mit Stichtag 1. September 2019 müssen alle niedergelassenen und angestellten Ärztinnen und Ärzte (Berechtigung zur selbstständigen Berufsausübung: bis inklusive 31.8.2016) die Erfüllung ihrer Fortbildungsverpflichtung nachweisen. Entweder mit einem gültigen DFP-Diplom oder 150 DFP-Punkten im Zeitraum 1.9.2016 bis 31.8.2019. **Alle Details dazu und wie Sie am schnellsten zu Ihrem DFP-Diplom kommen, finden Sie auf www.arztakademie.at/fortbildungsnachweis.**

STICH
TAG
1. 9. 2019

**FORT
BILDUNGS
NACH
WEIS!**

Ethik-Rubrik in den OÖ Ärzten

Vielleicht ist es Ihnen bereits aufgefallen: Diese Ethik-Rubrik in den OÖ Ärzten ist neu! Seit der Novemberausgabe 2018 finden Sie hier Beiträge zu medizin- und bioethischen Themen. Das können Veranstaltungsbereiche, Buchbesprechungen, Beiträge zum aktuellen Geschehen aber auch die Vorstellung einer herausragenden Master Thesis oder sonstigen wissenschaftlichen Arbeit eines Ethik-Studiums oder Universitätslehrganges sein.



Dr. Sylvia Hummelbrunner,
MBL, PM.ME,
Bereichsleiterin Sanitäts-
recht & Wahlärzte

Die ethische Aufarbeitung und Diskussion in bisher kaum hinterfragten Bereichen nimmt erkennbar zu. Weiters gewinnen ethische Fragestellungen in allen modernen Gesellschaften in der öffentlichen Diskussion und in der beruflichen Praxis zunehmend an Bedeutung. Das ist gut so. Durch die steigende Anzahl an ausgebildeten EthikerInnen ist ein breiter Diskurs zu bestimmten ethischen Fragen erst möglich.

ETHIK ALS FAKTOR FÜR QUALITÄTS- ENTWICKLUNG

Für jene LeserInnen, die sich nun fragen, was Ethik denn eigentlich ist – hier die Kurzfassung einer Antwort: Ethik ist die kritische Reflexion der Moral. Anders erklärt: Es ist nicht die praktische Umsetzung des moralischen Hausverständes jeder einzelnen

Person, denn das ist die unreflektierte Anwendung persönlicher Vor- und Fehlurteile. Eine ethische Betrachtung verlangt dagegen eine methodisch-kritische Reflexion medizinischen Handelns im Hinblick auf dessen sittliche Vertretbarkeit. Ethisch geschultes Denken wird damit zu einem entscheidenden Faktor der Qualitätsentwicklung in vielfältigen Handlungskontexten und Berufsfeldern, so auch in der Medizin, im Pflegebereich und den anderen Gesundheitsberufen.

BILDUNGSANGEBOTE

Wer das dazu nötige Wissen und die Methodik nicht im Selbststudium erarbeiten möchte, dem stehen mittlerweile zahlreiche Bildungsangebote zur Verfügung. Ein Blick in eine Internet-Suchmaschine liefert zahlreiche Ergebnisse.

Wer sich speziell für **Medizin- und Bioethik** interessiert, dem steht der Universitätslehrgang für Medizin- und Bioethik der Johannes Kepler Universität Linz in Kooperation mit der Ärztekammer für Oberösterreich und der Medizinischen Fortbildungsakademie zur Verfügung. Der 5. Universitätslehrgang beginnt am 6. September 2019. Eine Info-Veranstaltung zu diesem Lehrgang findet am 26. April 2019 um 19:00 Uhr in der Ärztekammer für Oberösterreich statt. Der Lehrgang schließt mit dem akademischen Titel Professional Master of Ethics (Medical Ethic) PM.ME ab.

Näheres finden Sie unter www.medak.at.

Thematisch breiter angelegt ist das Masterstudium Angewandte Ethik, das an der Karl-Franzens-Universität Graz angeboten wird. Das Masterstudium Angewandte Ethik bietet drei optionale Praxisfelder an, wovon eines davon der Bereich Gesundheit ist. Die drei optionalen Praxisfelder sind Bildung, Gesundheit und Wirtschaft & Gesellschaft.

Nähere Informationen finden Sie unter dem Link <https://angewandte-ethik.uni-graz.at/de/allgemeine-informationen/>. ■

Termine für die ÖÄK-Facharztprüfungen 2019



Michaela Stieringer,
Gruppe Arbeitsrecht,
Wahlärzte & Standesführung



Daniela Hufnagl,
Gruppe Arbeitsrecht,
Wahlärzte & Standesführung

Bitte beachten Sie, dass es vereinzelt noch zu Terminänderungen kommen kann.

Sonderfach	Termin	Datum	2. Tag	Anmelde- schluss	Ort	Methode
Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie		10.10.2019	11.10.2019	10.07.2019	Salzburg	SMP, eMC
Anatomie		01.03.2019		01.12.2018	Wien	SMP
Anästhesiologie und Intensivmedizin	T1	04.04.2019	05.04.2019	04.01.2019	Linz	SMP
Anästhesiologie und Intensivmedizin	T2	28.11.2019	29.11.2019	28.08.2019	Wien	SMP
EDAIC Part I		siehe ESA-Homepage www.esahq.org				MC
Arbeitsmedizin		07.03.2019		07.12.2018	Linz	SMP
Arbeitsmedizin und angewandte Physiologie		07.03.2019		07.12.2018	Linz	SMP
Augenheilkunde und Optometrie		26.09.2019		26.06.2019	Linz	eMC
Frauenheilkunde und Geburtshilfe		26.04.2019		26.01.2019	Wien	eMC
Gefäßchirurgie		09.10.2019		09.07.2019	Salzburg	SMP
Gerichtsmedizin		15.02.2019		15.11.2018	Innsbruck	SMP
Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde		08.11.2019		08.08.2019	Wien	SMP
Haut- und Geschlechtskrankheiten		26.09.2019		26.06.2019	Linz	eMC
Herzchirurgie		29.05.2019		01.03.2019	Salzburg	SMP
Histologie, Embryologie und Zellbiologie		01.03.2019		01.12.2018	Wien	SMP
Innere Medizin	T1	26.04.2019		26.01.2019	Wien	eMC
Innere Medizin	T2	10.10.2019		10.07.2019	Salzburg	eMC
Innere Medizin – Grundprüfung (lt. ÄAO 2015)		10.10.2019		10.07.2019	Salzburg	eMC
Angiologie (Innere Medizin Schwerpunktprüfung lt. ÄAO 2015)		14.03.2019		14.12.2018	Wien	SMP
Endokrinologie und Diabetologie (Innere Medizin Schwerpunktprüfung lt. ÄAO 2015)		06.11.2019		06.08.2019	Wien	SMP

Gastroenterologie und Hepatologie (Innere Medizin Schwerpunktprüfung lt. ÄAO 2015)		26.11.2019		26.08.2019	Wien	SMP
Hämatologie und intern. Onkologie (Innere Medizin Schwerpunktprüfung lt. ÄAO 2015)		05.11.2019		05.08.2019	Wien	SMP
Infektiologie (Innere Medizin Schwerpunktprüfung lt. ÄAO 2015)		03.12.2019		03.09.2019	Innsbruck	SMP
Innere Medizin Allgemein (Innere Medi- zin Schwerpunktprüfung lt. ÄAO 2015)		26.04.2019		26.01.2019	Wien	eMC
Intensivmedizin (Innere Medizin Schwerpunktprüfung lt. ÄAO 2015)		folgt		folgt	folgt	SMP
Kardiologie (Innere Medizin Schwerpunktprüfung lt. ÄAO 2015)		26.06.2019		26.03.2019	Wien	SMP
Nephrologie (Innere Medizin Schwerpunktprüfung lt. ÄAO 2015)		13.11.2019		13.08.2019	Wien	SMP
Pneumologie (Innere Medizin Schwerpunktprüfung lt. ÄAO 2015)		09.11.2019		09.08.2019	Wien	MC
Rheumatologie (Innere Medizin Schwerpunktprüfung lt. ÄAO 2015)		06.06.2019		06.03.2019	Wien	SMP
Kinder- und Jugendchirurgie		18.11.2019		18.08.2019	Wien	SMP
Kinder- und Jugendheilkunde		10.10.2019		10.07.2019	Salzburg	eMC
Kinder- und Jugendpsychiatrie		31.01.2019		31.10.2018	Wien	SMP
Kinder- und Jugendpsychiatrie und psychotherapeutische Medizin		31.01.2019		31.10.2018	Wien	SMP
Klinische Immunologie		21.11.2019		21.08.2019	Wien	SMP
Klinische Immunologie und Spezifische Prophylaxe und Tropenmedizin		21.11.2019		21.08.2019	Wien	SMP
Klinische Mikrobiologie und Hygiene		21.11.2019		21.08.2019	Wien	SMP
Klinische Mikrobiologie und Virologie		21.11.2019		21.08.2019	Wien	SMP
Klinische Pathologie und Molekularpathologie		24.09.2019		24.06.2019	Wien	KAF
Klinische Pathologie und Neuropathologie		24.09.2019	25.09.2019	24.06.2019	Wien	KAF, SMP
Lungenkrankheiten		09.11.2019		09.08.2019	Wien	MC
Medizinische Genetik		01.03.2019		01.12.2018	Wien	SMP
Medizinische Leistungsphysiologie		17.05.2019		17.02.2019	Wien	SMP
Medizinische und chem. Labordiagnostik		04.11.2019		04.08.2019	Wien	SMP
Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie		28.01.2019		22.10.2018	Bad Hofga- stein	SMP
Neurobiologie		01.03.2019		01.12.2018	Wien	SMP
Neurochirurgie	T1	03.10.2019		03.07.2019	Wien	SMP
Neurologie	T2	29.03.2019		29.12.2018	Graz	SMP
Neurologie		22.11.2019		22.08.2019	Graz	SMP
Neuropathologie		25.09.2019		25.06.2019	Wien	SMP
Nuklearmedizin		23.01.2019		23.10.2018	Zell am See	SMP
Orthopädie und orthopädische Chirurgie		26.09.2019	27.09.2019	26.06.2019	Linz	SMP, MC
Orthopädie und Traumatologie		26.09.2019		26.06.2019	Linz	eMC
Pathophysiologie		17.05.2019		17.02.2019	Wien	SMP

Pharmakologie und Toxikologie		17.05.2019		17.02.2019	Wien	SMP
Physikalische Med. und allg. Rehabilitation		18.10.2019		18.07.2019	Wien	SMP
Physiologie		17.05.2019		17.02.2019	Wien	SMP
Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie	T1	11.09.2019		11.06.2019	Wien	SMP
Psychiatrie / und psychoth. Medizin	T2	24.04.2019		24.01.2019	Gmunden	SMP
Psychiatrie / und psychoth. Medizin		13.11.2019		13.08.2019	Wien	SMP
Public Health	T1	21.11.2019		21.08.2019	Wien	SMP
Radiologie	T1	11.02.2019		11.11.2018	Wien	MC, SMP KAF
Radiologie – vorgezogener MC-Test („Physik-Test“)	T2	11.02.2019		28.01.2019	Wien	MC
Radiologie	T2	24.09.2019		24.06.2019	Wien	MC, SMP KAF
Radiologie – vorgezogener MC-Test („Physik-Test“)		24.09.2019		10.09.2019	Wien	MC
Sozialmedizin		21.11.2019		21.08.2019	Wien	SMP
Spezifische Prophylaxe und Tropenmedizin		21.11.2019		21.08.2019	Wien	SMP
Strahlentherapie – Radioonkologie		07.11.2019		07.08.2019	Wiener Neustadt	SMP
Thoraxchirurgie		folgt		folgt	folgt	SMP
Transfusionsmedizin		17.05.2019		17.02.2019	Wien	SMP
Unfallchirurgie		26.09.2019		26.06.2019	Linz	eMC
Urologie		14.11.2019		14.08.2019	Wien/Linz/ Innsbruck	MC
Virologie		21.11.2019		21.08.2019	Wien	SMP

METHODE:

- eMC = elektronischer Multiple Choice Test
- KAF = Kurzantwort-Fragen-Test
- MC = Multiple Choice Test
- SMP = Strukturierte mündliche Prüfung

Detailinformationen zu den einzelnen Sonderfächern finden Sie auf der Homepage der österr. Akademie der Ärzte unter dem folgenden LINK: <https://www.arztakademie.at/pruefungen/oeack-facharztpruefung/informationen-zu-den-einzelnen-sonderfaechern/>

Termine

Ab Freitag, 15. Februar 2019, 15:00
Zertifikatslehrgang ÖÄK – Basismodul
Sexualmedizin

Ort: Ärztekammer Salzburg,
 Faberstraße 10, 5020

Termine:

Freitag, 15. Februar 2019, 15:00-19:30 Uhr
 Samstag, 16. Februar 2019, 9:00-19:30 Uhr
 Freitag, 22. März 2019, 15:00-19:30 Uhr
 Samstag, 23. März 2019, 9:00-19:30 Uhr
 Freitag, 26. April 2019, 15:00-20:15 Uhr
 Samstag, 27. April 2019, 9:00-19:30 Uhr
 Freitag, 14. Juni 2019, 15:00-20:00 Uhr
 Samstag, 15. Juni 2019, 9:00-19:30 Uhr
Anmeldung: E-Mail: info@oeasm.org

Samstag, 23. Februar –
Sonntag, 24. Februar 2019

Österreichische ÄrztInnen Skimeisterschaften
im Gasteinertal

Anmeldeschluss: 19. Februar 2019

Infos & Anmeldung:

Dr. Thomas Sinnibichler, MAS, Sportärztereferent,
 E-Mail: thomas@dr-sinnibichler.at
 Sportärztereferat der Ärztekammer Salzburg,
 E-Mail: boehm@aeksbg.at, Tel.: 0662 871327 120

Ab Samstag, 6. April 2019

Medizinische Fortbildungs-Akademie OÖ:
Notarzt Grundkurs gemäß ÄG § 40: Basiskurs

Ort: Alpha Medical Concepts,
 Industriezeile 47a, 4020 Linz

Termine:

Samstag, 6. April 2019, 7:45-20:00 Uhr
 Sonntag, 7. April 2019, 8:00-18:30 Uhr
 Montag, 8. April 2019, 9:00-16:00 Uhr
 Dienstag, 9. April 2019, 8:00-17:30 Uhr
 Mittwoch, 10. April 2019, 8:00-17:30 Uhr
 Donnerstag, 11. April 2019, 8:00-20:30 Uhr
 Freitag, 12. April 2019, 8:00-16:00 Uhr

Infos und Anmeldung: MedAK:

E-Mail: brandstetter@medak.at,
 Tel.: 0732 778371 312

Donnerstag, 11. April 2019, 9:00-14:00 Uhr
8. Tag der Gesundheitsberufe: Digitalisierung
im Gesundheitswesen – Konkurrenz oder Hilfe
Ort: Festsaal des Bundesamtsgebäudes,
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Anmeldung: E-Mail: h.gruber@aeztekammer.at
 (Bis 5. April 2019)

Mittwoch, 1. Mai – Freitag, 3. Mai 2019

ERC- Advanced Life Support (ALS) Provider
Course für Ärzte und medizinisches
Fachpersonal

Ort: Bildungshaus Schloss Puchberg,
 Puchberg 1, 4600 Wels

Termine:

Mittwoch, 1. Mai 2019
 Donnerstag, 2. Mai 2019
 Freitag, 3. Mai 2019

Anmeldung per Formular an: Dr. Markus Simmer
 (markus.simmer@klinikum-wegr.at)

Samstag, 29. Juni 2019, 8:20 Uhr

38. Rheumatologische Fortbildungstagung
Saalfelden

Themen: Rehabilitative Trainingstherapie – Rheuma
 im höheren Lebensalter – Topische Rheumatherapie
 – Fibromyalgie – Osteoporose – Riesenzellarthritis –
 Biologica-Register

Ort: Rehabzentrum / Sonderkrankenanstalt der PVA,
 Thorerstraße 26, 5760 Saalfelden

Anmeldung: Univ.-Doz. Dr. Werner Kullich,
 Ludwig Boltzmann Department für Rehabilitation,
 Tel.: 06582 74936 oder 790 71187

Sie suchen ein neues Refugium? Sie möchten unter einem Dach arbeiten und wohnen? Oder Sie brauchen einfach einen Tapetenwechsel? Einige Vorschläge finden Sie hier. Mehr Auswahl gibt's auf www.hypo-immobilien.at

engellicke Einschaltung



Eigentumswohnung Urfahr:

Traumhafte lichtdurchflutete 3-Zimmer-Wohnung mit ca. 71,84 m². Verglaste Veranda im Wohn-Schlaf- und Kinderzimmer in Ost/West Ausrichtung sowie getrenntes Bad/WC, sehr gepflegter Zustand, Baujahr 1999, Tiefgaragenabstellplatz,

Kaufpreis € 249.000,- (Darlehen von ca. € 70.000,- kann bei Bedarf übernommen werden und ist im Kaufpreis inkludiert), **HWB 83 kWh/m²a**



Architekten Zinshaus in Toplage von Enns:

Außergewöhnliches Anlegerobjekt, ca. 715 m² Grundstücksgröße, ca. 1.165,78 m² Nutzfläche. Fünf Top-Wohnungen und drei Büros/Geschäftsräume sind hier an einer noblen Adresse vereint. Dieses einzigartige und bildschöne Anlegerobjekt bringt derzeit lt. Eigentümer eine Rendite von ca. 4,7 % jährlich.

Kaufpreis auf Anfrage, HWB 85,17 kWh/m²a



Eigentumswohnung Linz-Urfahr:

4-Zimmer-Familienwohnung im 4. OG nahe PRO-Kaufland und kika, beste Infrastruktur und öffentliche Verkehrsmittel in unmittelbarer Umgebung. Nutzfläche ca. 95 m² zzgl. ca. 5 m² südlich ausgerichtete Loggia, Kellerabteil. Wohnung ist topsaniert und teilmöbliert,

Kaufpreis € 238.000,-, HWB 55,2 kWh/m²a



Anlegerwohnungen in Traun Zentrum:

3 Anlegerwohnungen zu je ca. 40 m² in einem 1999 generalsanierten Wohnhaus mit insgesamt 5 Einheiten, neuwertige Ausstattung, Parkettböden, Kunststofffenster, attraktive Sanitärbereiche, Gas-Zentralheizung, Kellerabteil und PKW-Abstellplätze, befristete Mietverträge,

Kaufpreis je Wohnung € 95.000,-, HWB 136 kWh/m²a



Real-Treuhand Immobilien Vertriebs GmbH
Ein Kooperationsunternehmen der LÖ Landesbank AG
4020 Linz, Europaplatz 1a, Telefon: 0732/76 39-54444
Mag. Jürgen Markus Harich, www.hypo-immobilien.at

Vermittlungsprovision: 3 % des Kaufpreises bzw. 2 Bruttomonatsmietzinse, jeweils zuzüglich 20 % MwSt.

WOHN DERBAR.



Die Hypo Wohubau-Finanzierung für Ihr neues Zuhause.



HYPO
OBERÖSTERREICH

  www.hypo.at vertrieb@hypo-ooe.at Tel. 0732 / 76 39-54452

Wir schaffen mehr Wert.

*Studie der Arbeiterkammer Oberösterreich veröffentlicht Mai 2018



M MANAGEMENT

IM MEDICENT ÄRZTEZENTRUM LINZ
(Untere Donaulände 21-25) HABEN SIE DIE
MÖGLICHKEIT STUNDEN- ODER TAGEWEISE
ORDINATIONSRÄUMLICHKEITEN
ANZUMIETEN.

Im **hauseigenen Operationszentrum** können Sie tageschirurgische Eingriffe durchführen und diese mit den **Versicherungen direkt abrechnen**. Zudem besteht für Sie die Möglichkeit einzelne Einheiten im Rahmen Ihrer eigenen Ordination anzumieten. Sie haben Interesse an unseren Angeboten, kontaktieren Sie **M Management GmbH** – unseren Partner im Gesundheitswesen. Für unverbindliche und vertrauliche Kontaktaufnahme.

Mail: info@mmanagement.at
Tel: +43/(0)512-9010-1001,
Homepage: <http://medicent.at/>

Neu in Österreich

recoveriX GYM LINZ

Ambulante Schlaganfall Rehabilitation
mit Brain-Computer Interface Therapie
bei (senso-)motorischem Hemisyndrom

Adresse: Promenade 1, 4020 Linz
Kontakt: +43 (0)732 / 77 60 61 12
Web: www.recoveriX.at/linz

recoveriX Gym Linz ist Teil der Ordination
Prim. Priv.-Doz. Dr. Tim J. von Oertzen
Neurologie

bezahlte Anzeigen

KLEINANZEIGEN:

4050 Traun – Gyn-Ordination zur Mitbenützung

Bestens ausgestattete Praxisräumlichkeiten,
Top-Infrastruktur, tageweise nach Vereinbarung
zu vermieten.

Detailinfos: Dr. Kurt Payr, 0699 12153225

Wels: gut erhaltene Gyn-Geräte günstig abzuge-
ben, Stuhl mit Kolposkop u. Endocerviskop von
Zeiss, Instrumentenschrank mit Wärmeschubla-
den, Sterilisator, etc.

Details und Fotos unter 0664 5322869

Obernberg am Inn: Ordination/Wohnung zu mieten

Vermiete langfristig Räumlichkeiten in Top-Lage
für Ordination oder Wohnzwecke, Neubau –
Erstbezug, 93 m², barrierefrei, 2 TG-Parkplätze,
ab September 2019, 4982 Obernberg am Inn

Kontakt: alfred.spielvogel@gmx.at

Wahlarztordination Raum Ansfelden:

Mitgestaltungsmöglichkeit bei in Errichtung be-
findlicher Ordination für Wahlärzte/ Physiothera-
pie. Verkehrsgünstige Lage, komplett ebenerdig
und barrierefrei, großer Parkplatz, Anmietung
einzelner Räume möglich, im räumlichen
Verbund mit Kassenpraxis für Allgemeinmedizin,
in der bereits Labor, EKG, Spirometrie, Ergometrie,
... vorhanden sind und bei Bedarf mitgenützt
werden können.

Interesse?

Email an: ordination@dr-sobczak.at

Wahlarztordination LINZ Zentrum

Beste Lage zwischen KH-BHS und Landstraße.
Schöne, neu eingerichtete, barrierefreie und
behindertengerechte Ordination halbtagesweise
bzw. tageweise zu vermieten.

Kontakt: 0650 9456102

Anzeigenverwaltung: Mag. Brigitte Lang, MBA

Projektmanagement, PR & Marketing, Wischerstraße 31,
4040 Linz, Telefon: 0664 611 39 93, Fax: 0732 79 58 77,
E-Mail: office@lang-pr.at, www.lang-pr.at

Arzt für Allgemeinmedizin
MedR Dr. Leopold Straßmayr sucht

LehrpraktikantInnen

für Praxis in 4490 St. Florian.

Bewerbungen bitte an ordination@strassmayr.at
www.strassmayr.at



MedR Dr. Leopold Straßmayr
Arzt für Allgemeinmedizin
- Gemeindearzt -

Dermatologische Praxis in Linz/Ebelsberg nimmt
laufend

LehrpraktikantInnen

auf.

Bewerbungen bitte unter **Telefon 0732/ 314 000**
oder ordi@kaisergruber.at

Dr. med. Reinhold
Kaisergruber
Facharzt für Haut- und
Geschlechtskrankheiten

Für Internistische Praxis in Linz/Urfahr werden laufend

LehrpraktikantInnen

aufgenommen.

Bewerbung unter Tel. 0732/73 22 29 (Dr. Föchterle)

DR.FÖCHTERLE 
FACHARZT FÜR INNERE MEDIZIN

bezahlte Anzeigen

STANDESVERÄNDERUNGEN

Die folgenden Ausbildungsärztinnen und Ausbildungsärzte wurden eingetragen:

Dr. Iris Baumhauer	Augenheilkunde und Optometrie in Ausbildung, Linz, Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Linz, Zugang aus Wien
Dr. Ilinca Raluca Damian	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III.
Dr. Benjamin Grasl	Turnusarzt – Basisausbildung, Kirchdorf an der Krems, Landeskrankenhaus Kirchdorf a.d.Krems
Dr. Michael Stephan Gruber	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Barmherzige Schwestern (ehem. BHS Linz BetriebsGmbH.)
Dr. Dominik Hackl	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Barmherzige Schwestern (ehem. BHS Linz BetriebsGmbH.)
Dr. Martin Kamper	Turnusarzt – Basisausbildung, Hörsching, Feldambulanz Hörsching
Dr. Ashkan Khameneh Moghaddam Bagherabadi	Augenheilkunde und Optometrie in Ausbildung, Braunau am Inn, Krankenhaus St. Josef Braunau GmbH, Zugang aus Wien
Dr. Marija Kolosova	Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Ausbildung, Vöcklabruck, Salzkammergut-Klinikum – Standort Vöcklabruck, Zugang aus Steiermark
Dr. Sophia Krieger	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels
Dr. Eva Julia Kuschnig	Turnusarzt – Basisausbildung, Bad Ischl, Salzkammergut-Klinikum – Standort Bad Ischl
Dr. Lena Kristina Lomoschitz	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III.
Dr. Nikolaus Thomas Meindl	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Elisabethinen (eh. KH d. Elisabethinen)
Dr. Maximilian Meng	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III.
Dr. Georg Johannes Punzengruber	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels
Dr. Julia Viktoria Scheuchenegger	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels
MUDr. Anna Stepnickova	Turnusarzt – Basisausbildung, Braunau am Inn, Krankenhaus St. Josef Braunau GmbH

Folgende Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner wurden eingetragen:

Dr. Otmar del Fabro	Wilhering, Klinik Wilhering, Zugang aus Steiermark
Dr. Eva Ehrenreich	Wilhering, Klinik Wilhering, Zugang aus Tirol
Dr. Alfred Feichtel	Wilhering, Klinik Wilhering, Zugang aus Steiermark

Die folgenden Fachärztinnen und Fachärzte wurden eingetragen:

Dr. med. Martina Henriette Dettweiler	Arbeitsmedizin, Steyr, BMW Motoren GmbH
Dr.-med. Ecaterina Feidler	Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Braunau am Inn, Krankenhaus St. Josef Braunau GmbH
Dr. Stefan Gasser	Radiologie, Linz, Kepler Universitätsklinikum Neuromed Campus (ehem. Ld.Nervenlinik Wagner-Jauregg), Zugang aus Wien
Priv.-Doz. Dr.med. Matthias Christoph Michael Klotz	Orthopädie und Traumatologie, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III.

Niedergelassen haben sich / Wechsel des Berufssitzes:

Dr. Othmar Ablinger	Lungenkrankheiten, 4600 Thalheim bei Wels, P.-B.-Rodlberger-Str. 14
Dr. Evelyn David	Allgemeinmedizin, 4210 Gallneukirchen, Hauptstraße 47/City Center
Dr. Sylvia Edlmayr	Allgemeinmedizin, 4470 Enns, Pfarrgasse 8/4
Dr. Leonhard Loimer	Frauenheilkunde und Geburtshilfe, 4020 Linz, Hafferlstraße 5
Dr. Georg Mair	Orthopädie und Traumatologie, Unfallchirurgie, 4950 Altheim, Bahnhofstraße 44, Zugang aus Wien
Dr. Thomas Sokol	Urologie, 4210 Gallneukirchen, Hauptstraße 47
Dr. Wolfgang Weigl	Allgemeinmedizin, 4175 Herzogsdorf, Altreiterweg 8

Gesellschafterinnen und Gesellschafter einer Gruppenpraxis:

Dr. Michaela Alexandru-Krebs	Allgemeinmedizin, Dr. Krebs & Dr. Alexandru OG Ordinationsgemeinschaft für Allgemeinmedizin, 4312 Ried in der Riedmark, Grünau 80
Dr. Kordula Glas	Kinder- und Jugendheilkunde, Gruppenpraxis f. Kinder- u. Jugendheilkunde, Kirchdorf – Dr. Gerhard Pöpl & Partner OG, 4560 Kirchdorf an der Krems, Hausmanninger Straße 8
Dr. Benedikt Friedrich Krebs	Allgemeinmedizin, Dr. Krebs & Dr. Alexandru OG Ordinationsgemeinschaft für Allgemeinmedizin, 4312 Ried in der Riedmark, Grünau 80
Dr. Alfred Mühlberger	Kinder- und Jugendheilkunde, Gruppenpraxis f. Kinder- u. Jugendheilkunde, Kirchdorf – Dr. Gerhard Pöpl & Partner OG, 4560 Kirchdorf an der Krems, Hausmanninger Straße 8
Prim. Dr. Gerhard Pöpl	Kinder- und Jugendheilkunde, Gruppenpraxis f. Kinder- u. Jugendheilkunde, Kirchdorf – Dr. Gerhard Pöpl & Partner OG, 4560 Kirchdorf an der Krems, Hausmanninger Straße 8
Dr. Sophie Maria Schütte-Weixlbaumer	Kinder- und Jugendheilkunde, Gruppenpraxis f. Kinder- u. Jugendheilkunde, Kirchdorf – Dr. Gerhard Pöpl & Partner OG, 4560 Kirchdorf an der Krems, Hausmanninger Straße 8

Bestellungen:

Dr. Franz Gebetsberger	Innere Medizin, Klinikum Bad Hall, Bad Hall 4540, Parkstraße 12, Bestellung zum Abteilungsleiter
------------------------	--

Pensionistinnen und Pensionisten:

Dr. Wolfgang Gunnesch	Allgemeinmedizin, 4040 Linz, Friedrichstraße 11, Pensionist seit 19.12.2018
Dr. Ingo Neumann	Innere Medizin, Salzkammergut-Klinikum – Standort Bad Ischl, 4820 Bad Ischl, Dr.-Mayer-Straße 8, Pensionist seit 01.12.2018

Gestorben:

Dr. Andreas Johann Hager	o. Kammermitglied, gestorben am 01.12.2018 im 55. Lebensjahr
MR Dr. Friedrich Kammerlander	a.o. Kammermitglied, gestorben am 10.12.2018 im 96. Lebensjahr
Dr. Theresia Limberger	a.o. Kammermitglied, gestorben am 04.12.2018 im 95. Lebensjahr

Anerkennung Fachärztinnen und Fachärzte bzw. Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin:

Dr. Stefanie Oberdorfer	AM	01.01.2019
Dr.med. Cornelia Kröpl	AM	01.12.2018
Dr.med. Marco Reiter	AM	29.01.2018
Dr. Ann Tsanova	AM	26.11.2018
Dr. Andreas Gusenleitner	AM	03.09.2018
Dr. Ines Fischer	FÄ für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie	01.01.2019
Dr. Clemens Dormann	FA für Innere Medizin	01.01.2019
Dr. Martin Guschl	FA für HNO	01.01.2019
Dr. Norbert Sonnleithner	FA für Innere Medizin	01.01.2019
Dr. Tamara Diezinger	FÄ für Kinder- und Jugendpsychiatrie	01.01.2019
Dr. Marion Thumfart	FÄ für Kinder- und Jugendpsychiatrie	01.01.2019
Dr. Sonja Jusinger	FÄ für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin	01.01.2019
Dr. Christa Resch-Wolfslehner	FÄ für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie	01.01.2019
Dr. Carina Primus-Grabscheit	FÄ für Innere Medizin, ZF Kardiologie	01.01.2019
Dr. Viktoria Reinelt	FÄ für Lungenkrankheiten	09.01.2019
Dr. Manuel Staniek	FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie	09.01.2019
Dr. Ali Sari	FA für Orthopädie und Traumatologie	24.12.2018
Dr. Alexander Schwertner	FA für Orthopädie und Traumatologie	01.01.2019
Dr. Ivan Rodriguez Cantu	FA für Augenheilkunde und Optometrie	01.01.2019
Dr. Markus Schlattl	FA für Innere Medizin	20.01.2019

ÖÄK-FORTBILDUNGSDIPLOM

Dr. Christian Walcherberger
Dr. Bernhard Zauner
Dr. Rudolf Posawetz
Dr. Christian Richard Ebner
Dr. Harald Hermann Riedelsberger
Dr. Katharina Reichtomann
Dr. Christa Schachner-Nedherer
MR Dr. Wolfgang Loidl
Dr. Elisabeth Skrinjar
Dr. Margit Gabriele Kallinger
Dr. Barbara Lohninger
Dr. Günther Huemer
Dr. Christina Bichler
Dr. Romeo Alexander Halbweis
Dr. Tanja Rieger
Dr. Roland Baur
Dr. Erich Weitersberger, LL.M.
Dr. Clemens Marischler
Prim. Dr. Wolfgang Christian Riedelberger
Dr. Manfred Lindorfer
Dr. Bianca Maria Huemer
Dr. Michael Derndorfer
Dr. Christian Bunte
Dr. Margit Gröll
Dr. Irina-Maria Sattlegger
Dr. Andrea Fuchs
Dr. Matthias Sanin
Dr. Michael Etzinger
Dr. Daniela Simon
Dr. Isolde Danner
Dr. Peter Manfred Roitner
Dr. Norbert Perschinka
Dr. Hubert Friedrich Böhm
Dr. Margit Leonhartsberger
Dr. Richard Ehrentraut
Dr. Vera Luise Trommet, MSc
Prim. Dr. Bernhard Baumgartner

Dr. Marianne Vleck
Dr. Nora Tiefenbacher
Dr. Volkmar Tauber
Dr. Claudia Klaffensteiner
Dr. Martin Christoph Weberberger
Dr. Judith Povysil
Dr. Eva Maria Peichl
Dr. Melanie Ines Tamesberger
Dr. Katja-Lauren Etzler
Dr. Florian Schadauer
Dr. Doris Jaqueline Thurner
Dr. Alexandra Zettler
Dr. Jörn Decker
Dr. Franz Burghuber
Dr. Sigrid Ernst
Dr. Robert Christian Parzer
Dr. Wolfgang Hinterleitner
Dr. Guntram Lippnig
Dr. Josef Gerner
Dr. Wolfgang Helmreich
Dr. Andrea Part
Dr. Stephan Allinger
Dr. Johann Blasl
Dr. Nallely Carmen Del Pino Roca
Dr. Stephan Zweimüller
Dr. Susanne Auinger
Dr. Elfriede Staudacher
Dr. Harald Huber
Dr. Hildegard Kern
Dr. Christa Hirschmugl
Dr. Susanne Zäpfel
Dr. Christian Fadinger
Dr. Helge Brandmeier
Dr. Birgit Stark
Univ.-Doz. Prim. Dr. Andreas Shamiyeh
Dr. Erwin Schwab
Dr. Indira Coralic-Music

Dr. Barbara Ruttinger
Dr. Bettina Neuhuber
Dr. Gert Kronabethleitner
Dr. Christine Schweiger
Dr. Andrea Freund
Dr. Christoph Albert Mayer
Dr. Gudrun Piringer, MSc
Dr. Gerhard Lindner
Dr. Herbert Karl Mayr
Dr. Milad Halabi
Univ.-Prof. DDr. Gerald Krennmair
Dr. Helmut Geiger
Dr. Ingrid Piminger
Dr. Jörg Hermann Auer
Dr. Julian Kern
Dr. Anette Wenzel
Dr. Heinrich Gmeiner
Dr. Helene Reisenberger
Dr. Margarete Frauscher
Dr. Johann Schnürzler
Dr. Klemens Dolp
Dr. Markus Reischer
Dr. Judith Innerbichler
Dr. Claudia Tiefenthaler
Dr. Christine Fadinger
Dr. Markus Klinger
Dr. Helene Ursula Tröbinger
Dr. Ulrike Hack
Dr. Evelyne Stelzer
Dr. Jasmin Hofbauer
Dr. Heinrich Josef Kieweg
Dr. Claudia Pia Hellinger
Dr. Anja Seewald
Dr. Dietmar Bammer
Dr. Peter Michael Blaimschein
Dr. Gottfried Maria Jetschgo
Dr. Elisabeth Rumerstorfer



Mag. Martina Kukulka

Verstärkung in der Gruppe Projekte & Kommunikation

Mag. Martina Kukulka verstärkt seit 7. Jänner 2019 die Gruppe Projekte & Kommunikation der Ärztekammer für OÖ. Die gebürtige Niederösterreicherin studierte in Wien Publizistik- und Kommunikationswissenschaften und war unter

anderem mehrere Jahre als Journalistin tätig. Zuletzt arbeitete sie in einer Social Media Agentur.

Wir wünschen ihr einen guten Start und viel Freude bei den neuen Aufgaben!

Umzug der Gruppe Projekte & Kommunikation

Die Gruppe Projekte & Kommunikation hat ein neues Büro bezogen: Das Team ist ab sofort im 3. Stock der Ärztekammer für OÖ zu finden.

ZAHLE DES MONATS

4

Alle 4 Minuten passiert in Österreich ein Wintersportunfall. Etwa 52.000 Menschen landen so jedes Jahr im Krankenhaus.

AUSSCHREIBUNG

Ärztin/Arzt für unsere Interventionsstelle gesucht

Wir suchen **möglichst rasch**, jedenfalls ab **5.3.2019** für unsere Interventionsstelle eine/-n Ärztin/Arzt zur überwiegend telefonischen, gelegentlich auch schriftlichen Beantwortung medizinischer und mit dem Gesundheitswesen zusammenhängender administrativer Fragestellungen, die von PatientInnen an uns herangetragen werden. Die Tätigkeit erfolgt in den Räumlichkeiten der Ärztekammer für Oberösterreich, jeweils an **Dienstagen von 8:30 bis 11:30 Uhr**.

Wir bieten einen Werkvertrag mit einem Auftragsvolumen von 3-4 Stunden pro Woche. Die Honorierung erfolgt nach dem Satzungsgebührensatz der Funktionsgebührenverordnung der Ärztekammer für Oberösterreich.

Voraussetzungen: Zur selbständigen Berufsausübung befugte/-r Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, ideal wäre Berufserfahrung als niedergelassene/-r Ärztin/Arzt

Bei Interesse und für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Sylvia Hummelbrunner MBL, PM.ME, **Telefonnummer 0732 77 83 71 DW 256 oder an hummelbrunner@aekoee.at**

WIR FREUEN UNS AUF IHRE BEWERBUNG!

aekoee Ärztekammer
für Oberösterreich



WEIL EIN BISSCHEN SICHERHEIT ZU WENIG IST.*

*** Die HYPO Oberösterreich befindet sich einmal mehr im absoluten Spitzenfeld der sichersten Banken Österreichs.** Unser A+ bedeutet für unsere Kundinnen und Kunden beste Bonität sowie hohe Sicherheit. Für uns bedeutet es noch mehr Ansporn für die Zukunft. Näheres unter der Telefonnummer 0732 / 76 39-54452 und der E-Mail Adresse vertrieb@hypo-ooe.at.

Bewertung durch die internationale Rating-Agentur Standard & Poor's.

HYPO
OBERÖSTERREICH

  www.hypo.at

Wir schaffen mehr Wert.